# Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 255. Donnerstag den 1. November 1849.

## ** Das Ministerium und die Opposition in der zweiten Kammer.

Das gute Vernehmen zwischen dem Ministerium und der Kammer hat in den jüngsten Tagen einen breiten Riß erhalten. Von der Tribüne herab, wie in der Presse sind heftige Worte gewechselt, der Fehdehandschuh von der einen wie der andern Seite hingeworfen worden. Der Bruch zwischen dem Ministerium und den Konstitutionellen schien einen Augenblick vollendete Thatsache zu sein. Heute liegen die Dinge schon anders und die Ausgleichung ist mehr als wahrscheinlich. Welches war nun der Verlauf dieses Konfliktes? Das ist es, was wir hier in Kürze resümiren wollen.

Gewiß ist, daß der eigentliche Streitpunkt der Art. 108 ist, obwohl der Zwiespalt nur in ganz allgemeinen Ausdrücken bei der Debatte über die Bildung der ersten Kammer zum Ausbruch gekommen ist. Nachdem die zweite Kammer den Art. 108 gestrichen, die erste ihn aufrecht erhalten, schienen zwischen dem Ministerium und den Kammern Unterhandlungen geschwebt zu haben, worauf sich auch die Worte Beckerath's in der Sitzung vom 25. Oktober nur bezogen haben können: „Noch einmal reichen wir die Hand hinüber zur Versöhnung, man weise sie nicht zurück, wie 1847!" — Die Replik des Ministers ging nicht bis auf die vormärzliche Zeit zurück, sondern nur bis auf den November v. J. Das Ministerium habe damals den Rath der ehrenwerthen Männer unbeachtet gelassen, und den Dank des Landes geerndtet. Es werde auch jetzt seinem Gewissen folgen, und es glaube, die ungeheure Majorität des Landes stehe hinter ihm!

Diese Erwiederung des Ministers war in der That provocirend genug, um das ganze Lager der Konstitutionellen zu allarmiren. Herr v. Beckerath erinnert an 1847 und will Versöhnung; Herr v. Manteuffel stützt sich auf den näher liegenden November von 1848 und beruft sich auf die Majorität des Landes. Die konstitutionelle Partei konnte aus dieser Behauptung des Ministers nur die Konsequenz ziehen, daß das Ministerium seine Thaten so hoch anschlage, um auf eine Ausgleichung mit den Konstitutionellen verzichten zu können. Eine weitere Konsequenz war ferner die, daß das Ministerium den ersten konstitutionellen Grundsatz, — mit der Majorität zu regieren, — für gar nicht so wesentlich halte, da es sich auf eine Majorität außerhalb des Hauses berief. Die Gefahr dieser Konsequenz springt in die Augen, und man hat es der demokratischen Partei, wenn sie sich auf das Volk berief, oft genug und mit Recht vorgehalten, daß der Wille des Volkes nur in seinen Vertretern erkannt werden darf. Herr v. Saucken legte daher auch in der nächsten Sitzung am 26. einen feierlichen Protest gegen die Aeußerung des Ministers ein, „die die ganze Wirksamkeit und Existenz der Volksvertreter in Frage stellt." — Herr von Manteuffel nahm jene Aeußerung in sofern auch zurück, als er die Erklärung abgab, mit seinen Worten nichts Anderes ausgedrückt haben zu wollen, als daß die bisherige Verwaltung des Ministeriums dem Lande nicht zum Schaden gereicht, daß er aber keineswegs der Majorität habe zu nahe treten wollen.

Die Interpretation der eigenen Worte muß Jedermann zuerkannt werden, und wir acceptiren die des Ministers um so lieber, als darin das Bekenntniß ausgesprochen ist, daß das Ministerium die parlamentarische Majorität zu respektiren habe.

Wenn die Angelegenheit hiermit auf der Tribüne erledigt schien, so verhielt es sich in der Presse ganz anders, und der heftige Kampf der Parteiorgane konnte keinen Zweifel darüber lassen, daß die Spaltung noch fortdaure. Wir haben hier die zwei Berliner Journale, die „Reform" und die „Konstitutionelle Zeitung" vor Augen, von denen das erstere notorisch ministeriell ist, das letztere die Partei der „Altliberalen" vertritt. Die „Konstitutionelle" hatte bereits nach der ersten Aeußerung des Ministers v. Manteuffel darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn das Ministerium die angebotene Verständigung zurückweise, die Revision der Verfassung auch unmöglich sei, und die Verfassung vom 5. Dezember talis qualis angenommen werden müßte. Das konnte unmöglich in der Absicht der Regierung liegen, und die nachträgliche Interpretation des Ministers machte diese Besorgniß auch verschwinden.

Allein an demselben Tage, als der Minister die beruhigende Erklärung in der Kammer abgab, brachte die „Reform" einen geharnischten Artikel, der eine offene Kriegserklärung an die „Altliberalen" enthielt. Neben den heftigsten Angriffen auf die Grundsätze dieser Männer sprach sich der Artikel auch mit aller Entschiedenhrit dahin aus, daß sich die Regierung keine Grundsätze werde aufdringen lassen, welche dem Staate die Gefahr des Unterganges bringen können. Das konnte auf nichts anderes als auf Art. 108 bezogen und hiemit auch angenommen werden, daß die Regierung in die Streichung dieses Artikels nicht willigen werde. Der ganze Artikel erschien als Kommentar zu der ersten provozirenden Aeußerung des Ministers und als direkter Absagebrief gegen jede Verständigung.

Die „Constitutionelle" mußte diesen, wie es schien, ministeriellen Artikel, in doppelter Beziehung bekämpfen. Sie mußte die Geringschätzung der Oppositionspartei aus dem vereinigten Landtage zurückweisen, und andererseits in Bezug auf den prinzipiellen Streitpunkt, den Art. 108, eine Gegenerklärung abgeben. Zur besseren Einsicht in die Lage der Dinge führen wir diese Gegenerklärung der konstitutionellen Partei hier wörtlich an:

„Die „Deutsche Reform" bringt in ihrem letzten Blatte ein Manifest gegen unsere Partei, aus welchem — abgesehen von aller Verbissenheit und allem Hochmuthe im Ausdrucke — hervorgeht, daß von Verständigung und Uebereinkunft bei dem Werke der Verfassungsrevision nicht mehr die Rede ist; daß man der moralischen Unterstützung der konstitutionellen Partei im jenseitigen Lager nicht mehr zu bedürfen wähnt; daß man unsern politischen Freunden anmuthet, die Grundsätze zu verrathen, welche sie während ihres ganzen öffentlichen Lebens treu bethätigt, die Rechte preis zu geben, ohne die ein konstit. Staatsleben nur ein Schattenspiel, eine Phantasmagorie, ein Truggebilde ist, — die Waffen zu strecken auf ministerielle Gnade und Ungnade. Steht die Sache so, hat die konstitutionelle Partei nur noch zu wählen zwischen entschiedener Opposition gegen ein selbstgenuges, der Bürgerfreiheit feindliches System und schmachvoller Verläugnung ihrer politischen Prinzipien, ihres politischen Glaubens, ihrer tiefgewurzelten Ueberzeugung, — fürwahr, so ist die Entscheidung auch nicht einen Augenblick zweifelhaft. Wir treten dann zurück in die Stellung, welche wir vor dem März 1848 eingenommen, in die Stellung, wo der treue, redliche Rath, die ernste, zukunftahnende Warnung unserer Führer und Freunde mit jener „verhängnißvollen Unbesonnenheit" zurückgewiesen wurde, welche die „deutsche Reform" noch heute — nach allen Erfahrungen des vorigen Jahres! — die Stirne hat, der konstitutionellen Partei auf dem vereinigten Landtage vorzuwerfen. Stände uns der Frieden und die Wohlfahrt des Vaterlandes, die Zukunft Preußens und Deutschlands, das unzertrennbare Wohl der Dynastie und des Landes nicht unendlich höher, als jedes Parteiinteresse, — längst hätten die meisten unter uns entsagt dem politischen Ringen und Streben in einer Zeit ermüdeter Herzen und abgespannter Geister, dem undankbaren Doppelkampfe gegen die Wahngebilde der Radikalen und gegen die Verblendung der Machthaber. Kein äußeres Motiv konnte unsere politischen Feinde in der vorigen, wie in der jetzigen Session zur öffentlichen Bethätigung ihrer Ueberzeugung veranlassen, noch ist ein solches jetzt vorhanden, — nicht das Streben nach glänzender Popularität, denn sie treten entgegen dem Radikalismus, der den großen Haufen blendet; nicht das Streben nach dem Besitze der öffentlichen Macht, denn sie wahren ja die Lehre eben jener „ächt liberalen" Partei, vor welcher die „Reform" und ihre Gesinnungsgenossen zurückschaudern; das Gouvernement zu stützen, nicht es stürzen war ihre Absicht. Will man nun aber den Bruch von der anderen Seite, und er ist unvermeidlich — wir erklären es laut und offen — wenn der Art. 108 der Verfasung vom 5. Dezember unverändert bleibt, wie die Mehrheit der ersten Kammer beschlossen, — nun, dann wird die Geschichte, dann muß das öffentliche Gewissen der aufrichtig konstitutionellen Partei das Zeugniß geben, daß sie gegangen bis zu den Gränzen des Möglichen. Wie betrübend, im Hinblick auf das Land auch die Verblendung der Machthaber sei, unsere Partei trifft nimmermehr die Verantwortlichkeit dafür. Sie kann und wird dann zurücktreten in das Verhältniß, in dem sie vor den Ereignissen des Jahres 1848 stand, da die Regierung es zuerst gethan, — ein Verhältniß, das jedenfalls dankbarer ist, als die mühselige Aufgabe, der wir bis jetzt uns unterzogen."

Glücklicher Weise stehen die Dinge nicht so schlimm, wie es nach dem Vorstehenden den Anschein hat, denn die „Konstitutionelle" bringt unmittelbar hinter dem angeführten Artikel die, wie sie sagt, „ihr aus unzweifelhafter Quelle zugegangene Mittheilung," daß das Ministerium durch jene leidenschaftliche, unwürdige Ausfälle gegen die konstitutionelle Partei um so peinlicher betroffen sei, als sie in einem fast halboffiziellen Organ Raum gefunden, und **werde es den besprochenen Artikel nach Form und Inhalt völlig desavouiren.** — Gleichzeitig brachte die „Reform" einen Artikel, der vollkommen mit der zweiten Aeußerung des Ministers von der Tribüne herab harmonirte, und die Behauptung widerlegte, als hätte der Minister den Ausdruck „die Majorität des Landes," als Gegensatz zu der Majorität der Kammer brauchen wollen. — Einer andern Nachricht zufolge biete die Regierung zu einer Verständigung auf Artikel 108 bereitwillig die Hand (s. Br. Ztg. Nr. 253) und so wenig Zuverlässiges wir auch in diesem Augenblicke über die Art dieser Verständigung wissen, so scheint es uns doch unzweifelhaft zu sein, daß sie zu Stande kommen werde. Die Regierung kann unmöglich einen Bruch mit den Männern wollen, deren patriotischer und konservativer Sinn sich wohl zur Genüge bewährt hat und deren liberale Anforderungen schon im Jahre 1847 den lebendigsten Anklang im Lande hatten.

## Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 44. Sitzung vom 27. Oktober.
Präsident: Graf v. Schwerin.
Eröffnung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel. Simons.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Präsident theilt Urlaubsgesuche mit, die, so weit sie 14 Tage oder längere Zeit betreffen, Bewilligung finden.

Abg. Reichensperger monirt einen Fehler in dem stenographischen Berichte über die 36ste Sitzung.

Minister des Innern. Zwischen der oberen Ems und Lippe liegen 2 Quadratmeilen Haideland, welche sehr geringen Nutzen gewähren. Es sind schon früher Anträge zu einer allerdings wünschenswerthen Melioration dieser Landstrecke gemacht worden. Es stellt sich aber heraus, daß diese Melioration ohne Staatsbeihülfe nicht wohl ausführbar sein wird, und da dem Ministerium für Ackerbau-Angelegenheiten die dazu erforderlichen Fonds, es würden etwa 108,000 Rthl. erforderlich sein, fehlen, so mache ich über einen zur Erreichung jenes Zweckes zu bewilligenden Kredit der hohen Kammer eine Vorlage, die wohl am besten einer gemischten, aus Mitgliedern der Finanz- und der Agrar-Kommission bestehenden Kommission überwiesen werde.

Präsident wird mit Zustimmung der hohen Kammer die Regierungsvorlage der aus dem Zusammentritt der Finanz- und Agrar-Kommission zu bildenden gemischten Kommission übergeben.

Die Versammlung geht sodann zur Berathung der Art. 38, 39 und 40 der Verfassung über. Nach dem Vorschlage des Präsidenten werden die Art. 38, 39 in der Diskussion zusammengefaßt. Die Kommission beantragt die Annahme derselben und schlägt nur zu Art. 38 den von der ersten Kammer angenommenen Zusatz vor: „Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

Amendements sind eingegangen von:

1) v. Fock:

I. Die Artikel 38 und 39 aus der Verfassungs-Urkunde ganz fort zu lassen.

II. Den ersten Satz des Art. 40 dahin zu fassen:

Das Recht der freien Verfügung über das Grund-Eigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen als denen der allgemeinen Gesetzgebung.

Die Ablösbarkeit der Grundlasten und die Theilbarkeit des Grundeigenthums, — letztere so weit nicht die Lehns- oder Fideikommiß-Eigenschaft entgegensteht — ist unbeschränkt.

III. Hinter Art. 40 einen neuen Artikel des Inhalts einzuschalten:

Ueber die Zuläßigkeit der Aufhebung von Lehnen und Fidei-Kommissen, über die Veränderung der Stiftungsbestimmungen, so wie über die Bedingunger, unter denen die Errichtung neuer Fidei-

kommisse zulässig ist, wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

2) v. Bülow: im Art. 38 hinter „Familienfideikommissen" einzuschalten: „in Landgütern und Grundstücken."

3) Ebert: Art. 38 so zu fassen: „Die Aufhebung von Lehen und die Beschränkung von Familienfideikommissen, soweit dieselben durch das volkswirthschaftliche Interesse erfordert werden, wird durch das Gesetz geordnet."

4) v. Werdeck Die Art. 38 und 39 zu streichen.

5) v. Hagen: Den Zusatz zu Art. 38 so zu fassen: „Auf Familienstiftungen und auf Substitutionen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

6) v. Wedell: Zum Alinea 2 des Art. 38 folgenden Zusatz zu machen: „Die Aufhebung der bestehenden Fideikommisse und ihre Verwandlung in freies Eigenthum soll durch das Gesetz erleichtert werden."

Diese Amendements werden sämmtlich unterstützt.

Berichterstatter Simson leitet die Diskussion, nach Berichtigung zweier in dem Kommissions-Berichte enthaltenen Druckfehler, mit den von der Regierung auf den Antrag der National-Versammlung am 30. Juli v. J. ertheilten Aufschlüssen über den Umfang der Kron- und Staatslehen ein. Sie bestehen aus I. den Kronlehen und zwar 1) den von der böhmischen Krone herstammenden schlesischen Lehen Sagan, Oels, Troppau und Jägerndorf; 2) dem Fürstenthume Krotoschin, mit welchem im Jahre 1815 der Fürst von Thurn und Taxis für die Aufgabe des Postmonopols entschädigt wurde; 3) den Lehen, welche den mediatisirten Fürsten und Grafen durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, es sind Stolberg, Wittgenstein, Hohensolms, Solms-Braunfels, Wied. Außerdem sind vorhanden die Allodifikationslehen und der königl. Hausfideikommiß-Fonds, welcher im Jahre 1733 von Friedrich Wilhelm I. regulirt wurde.

Der Minister-Präsident und der Kultus-Minister sind eingetreten.

Abg. v. Rohrscheidt: Mit einer gewissen Befangenheit ergreife ich das Wort über Art. 38; um so mehr halte ich es aber für meine Pflicht, meine Ansichten offen auszusprechen.

Der Art. 38 der Verfassung handelt von den Lehen und Fideikommissen. In letzteren erkenne ich einen Ueberrest jenes alten Rechtes, errungene Macht der Familie zu erhalten.

Dieser Grundsatz zog sich ins Privatrecht zurück. Die Erscheinung desselben ist aber jetzt sehr verschieden, doch ohne das Wesen der Sache zu alteriren. Die Majorität der Kommission spricht sich für Aufhebung der Fideikommisse aus.

Art. 38 enthält zwei Bestimmungen: zunächst untersagt er die Bildung der Fideikommisse, und dann verlangt er die Verwandlung der schon bestehenden in freies Familien-Eigenthum. Die Majorität stützt sich in ihrer Zustimmung hierzu auf den Art. 40, doch ich glaube nicht, daß nach diesem Artikel die Theilung eines Grundeigenthums gefordert werden könnte. Wem wird in Art. 40 das freieste Recht über das Eigenthum zuerkannt? — doch jedenfalls dem Eigenthümer, und dennoch will man nun im Art. 38 dieses freie Verfügungsrecht über das Grundeigenthum wieder verkümmern, indem man die Stiftung von Familiengütern behindern will.

Alles, was die Gesetzgebung thut, ist Recht, und sie hat die Unantastbarkeit des Eigenthums festgestellt. Sind nun Gründe in Preußen vorhanden, die die freie Verfügung über das Eigenthum zu beschränken nöthig machen? — Zunächst widerspricht dieselbe dem § 9 einer gesetzlichen Bestimmung vom Jahre 1807, in welchem den Familien die Aufhebung von Familien-Stiftungen überlassen bleibt. Artikel 38 ist freilich nicht aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen, sondern er ist ein Artikel der Verfassung vom 5. Dezember. Die National-Oekonomen weisen nun für die Nothwendigkeit der Aufhebung der Majorate auf die nachtheilige Wirkung derselben auf der Insel Sizilien hin, aber andere National-Oekonomen bringen wieder eben so entscheidende Gründe gegen die maßlose Theilbarkeit des Bodens bei. Hat doch auch bei uns schon der Gutskauf den Charakter des Handels angenommen.

Liegen nun politische Gründe gegen die Fideikommisse vor? — Einerseits hielt man sie im Interesse des Konservatismus für nöthig, andererseits erklärte man sie für hinderlich einer freien Entwickelung.

Der Redner schließt an eine Mythe von Herkules die Meinung, daß, bei Voraussetzung gleicher Vaterlandsliebe im ganzen Staate, die wahre Kraft des Landes doch im Grundbesitze ruhe, und fährt dann fort:

Ich entscheide mich gegen jede extreme Maßregel, und halte den Satz, daß der Todte über das Grab hinaus über sein Vermögen Verfügungsrecht habe, in seinen Konsequenzen für gefährlich. Nur der Neid ist es, nicht Aristokratie oder Demokratie, der solche Grundsätze zu bedenklicher Anwendung bringen will.

Ich stelle folgendes Amendement: Die hohe Kammer wolle beschließen, den Art. 38 so zu fassen: „Die Lehnsherrlichkeit ist aufgehoben und die Errichtung neuer Lehen ist verboten. Ueber die Fortdauer bestehender Familienstiftungen und Fideikommisse wird ein Gesetz das Nähere bestimmen."

Die Kommission begründet ihre Entscheidung für Art. 38 auch auf den Inhalt der Frankfurter und der Reichs-Verfassung vom 26. Mai d. J., doch halte ich für nöthig, in dieser Beziehung theils der Griffel, mit welchen, theils aber auch der Zeitumstände, unter welchen jene Verfassungen entstanden, zu gedenken. Es wird nicht zu Nachtheilen führen, wenn die zweite Kammer einmal konservativer als die erste, und ministerieller als das Ministerium beschließen sollte, und ich empfehle daher mein Amendement der Annahme.

Das Amendement Rohrscheidt wird unterstützt. Eben so ein anderes von Meier (Friedeberg): Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideikommissen in ländlichen Grundstücken ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Fideikommisse dieser Art sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familien-Stiftungen, Geld-Fideikommisse und Substitutionen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Abg. Müller (Siegen): Die Fideikommisse sind mit vielen öffentlichen und Privat-Interessen der Vergangenheit verwachsen, und wir wollen die Stimme dieser Vergangenheit nicht überhören. Aber die Aufhebung der Fideikommisse ist nicht eine Märzerrungenschaft im gewöhnlichen Sinne, welche wieder rückgängig gemacht werden könnte, so wenig als die Preßfreiheit. Sie haben die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, weil Sie von dem Grundsatze ausgingen, daß alles Recht im Staate vom Könige ausgehen müsse. Aus demselben Grunde müssen Sie auch die Fideikommisse aufheben. Die Aufhebung derselben ist als ein Resultat des allgemeinen Nivellirungssystems der Zeit dargestellt worden, aber muß nicht manches Alte zu Grunde gehen, damit die große, mächtige Nivellirungsmacht der Eisenbahnen sich ausdehne? So wie bei diesen die Nivellirung nothwendig ist, so auch im vorliegenden Falle.

Ich halte es für Pflicht eines weisen Staatsmannes, das einzuführen, was nun einmal nicht rückgängig gemacht werden kann. Wir haben von einem verehrten Mitgliede gehört, man solle dem Bedürfnisse der Zeit stets einen Schritt vorangehen, und von einem anderen, daß man nicht der Zeit nachhinken solle. Geben Sie also der öffentlichen Meinung nach, und zwar jener nüchternen öffentlichen Meinung, welche sich in allen Wechselfällen bewährt hat. Fragen Sie in der Rheinprovinz nach Einem, der nicht die Abschaffung der Fideikommisse mit Freuden begrüßt hätte. Wenn Sie die schon aufgehobenen Fideikommisse wieder einführen, so werden Sie in dieselbe einen Speer stoßen, der nur verletzen kann. Deshalb bin ich für die anerkannte Verfassung.

Abg. von Fock: Wenn ich gegen zwangsweise Aufhebung der Fideikommisse das Wort ergreife, so thue ich es in der Ueberzeugung von der Härte einer solchen Maßregel.

Sind die Fideikommisse so schädlich, daß sie unter allen Umständen aufgehoben werden müssen? — Ihre Kommission hat sich für diese Aufhebung ausgesprochen und behauptet, daß die Fideikommisse den allgemeinen Kredit vermindern und das freie Verfügungsrecht über das Eigenthum beschränken.

Man hat gesagt, daß die ganze neuere Gesetzgebung auf Entlastung des Grund und Bodens hingearbeitet habe und durch die Erhaltung und Neubegründung von Fideikommissen würde diesem Geiste der Gesetzgebung entgegengewirkt. Ich behaupte aber, daß die unendliche Theilbarkeit des Grund und Bodens zu einer Gleichmacherei führen muß, die jedensfalls bedenklicher ist, als großer Grundbesitz. Einen anderen Vorwurf will man den Fideikommissen mit ihrer Unverschuldbarkeit machen, indem man meint, daß dem Kredite dadurch geschadet werde. Wenn das aber wahr wäre, so würde es durch unbelästigte Macht der Fideikommisse vollständig ausgeglichen. Auch wirft man den Fideikommiß-Gütern eine schlechte Bearbeitung vor, doch erinnere ich, diesem unbegründeten Vorwurfe gegenüber, an die Zerstörung der Wälder durch Güter-Spekulanten und Vernachlässigung des Bodens durch fortwährenden Verkauf in immer kleineren Theilen. (Bravo!) Will man aber gar die Liebe zur Familie als ein Motiv gegen Fideikommisse in Anwendung bringen, so frage ich, ob ein unangreifbarer Fonds allen Gliedern einer Familie eine sicherere Stütze für ihre Zukunft ist, oder ein von Jahr zu Jahr sich minderndes Eigenthum? (Bravo!) — Aber ich will auch für zu errichtende Fideikommisse gesetzlich Fürsorge für alle Glieder einer dabei interessirten Familie getroffen wissen, wie bei bestehenden Fideikommissen eine zulässige gesetzliche Ausgleichung.

Bedenken Sie nun, meine Herren, daß das Verlangen nach Aufhebung der Fideikommisse, seine Konsequenzen und diese wiederum ihre Vertreter hat, die auf Aufhebung jedes Eigenthums bringen, (Bravo!) und daß ein durch Generationen gesichertes Eigenthum den Boden für jene Anhänglichkeit und Liebe zum Vaterlande bildet, die in Nothstunden desselben noch seine, wenn nicht einzige, so doch kräftigste Stütze bildet. (Bravo.)

(Lensing übernimmt den Vorsitz.)

Reichensperger: Vom Standpunkte des Rechts und der Möglichkeit für die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde. Das Eigenthum sei ein absolutes Recht. Aber jeder menschliche Wille sei beschränkt. Man könne nicht eine Freiheit in Anspruch nehmen wollen, durch die man kommende Geschlechter beeinträchtige. Das Erbrecht sei mit dem Eigenthumsrecht eng verwachsen. Welche Antwort wolle man der Kommission geben, die auch das Eigenthum der Lebenden anerkenne, nicht aber die Erbschaft. Ein Kind habe dasselbe Recht als das andere.

Das Zusammenbleiben großer Gütercomplexe werde zwangsweise durch die Fideikommisse herbeigeführt. Alle Autoritäten seien darüber einig, daß die Parzellirung eine bessere Benutzung des Bodens herbeiführe. Alles Elend Irlands beruhe auf den Prinzipien, die hier vertheidigt würden, in England zeigten sich die Resultate der großen Gütercomplexe, ihnen verdanke England sein Proletariat, $^1/_4$ der Bevölkerung Englands sei dem Ackerbau zugewendet, $^3/_4$ der Industrie. England werde diese Schuld schwer zu büßen haben, seine Armentaxe zeige für die Früchte, die die Prinzipien, aus denen die Fideikommisse hervorgingen, hervorbrächten.

Der Dualismus im Menschen mache ihn zum Aristokraten gegen unten, zum Demokraten nach oben. Die Aristokraten nach oben und Demokraten nach unten würden eine große Verwüstung anrichten. Wenn man auf die jüdische Geschichte Bezug genommen, so erwähne er nur, daß dieselbe auch von einem Jubeljahr spreche. Die alten Germanen hätten kein Fideikommißsystem gekannt. Preußen werden doch nicht noch einmal stehen bleiben wollen und nicht fortschreiten wollen auf dem Wege, den es durch seine Gesetzgebung von 1807 eingeschlagen. (Bravo.)

Graf Schwerin: Es sei keine Nothwenigkeit vorhanden, in die Verfassung aufzunehmen, daß Fideikommisse nicht statthaft.

Man habe das Recht der Fideikommisse, als das Recht eines einzelnen Standes angesehen, es sei aber ein Recht, das jedem Preußen zustehe. Auch er wünsche, daß Preußen auf dem Wege, den es 1807 eingeschlagen, fortschreite, aber wünsche doch die Streichung der betreffenden Artikel; die Lehne seien unbedingt schädlich, für ihre Aufhebung stimme er auch, nicht aber für die der Fideikommisse, die durch die Consequenz des konstitutionellen Systems nicht gefordert werde. Die Fideikommisse würden immer nur einen kleinen Theil des Bodens des Landes binden und so auch in national-ökonomischer Hinsicht nicht schädlich werden. Wenn hier auf die Rheinlande in Bezug auf die Stimmung über die Fideikommisse verwiesen worden sei, so könne er sich auf die Stimmung in den östlichen Provinzen beziehen, hier herrsche keine Abneigung gegen die Fideikommisse. (Es wird der Schluß der Debatte beliebt.)

Abg. Simson als Referent übernimmt das Wort und hebt namentlich hervor, wie das Recht, das der Fideikommißstifter in Anspruch nehme, einen bestimmten Besitz dem allgemeinen Verkehr zu entziehen, in die Rechte Anderer und in die Rechte der Allgemeinheit eingreife. Der Redner unterscheidet zwischen Familienkommissen und Familienstiftungen; es sei seit dem Dezember v. J. gewiß Niemand in den Sinn gekommen, auf Grund Art. 38 Familienstiftungen für ungesetzlich zu halten.

Man kömmt zur Abstimmung über das Amendement des Abg. v. Werdeck auf Streichung von Art. 38 und 39; es wird verworfen. Das ähnliche Amendement von v. Fock wird gleichfalls verworfen; gleiches Schicksal trifft das Amendement von v. Rohrscheidt für den Fortbestand der Familien-Fideikommisse.

Das Amendement v. Ebert wird namentlich abgestimmt. Das Amendement wird mit 132 gegen 103 Stimmen verworfen.

**Art. 38 und 39 werden mit großer Majorität mit dem von der Kommission adoptirten Zusatze der ersten Kammer zu Art. 38 „auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung", in der ursprünglichen Fassung vom 5. Dezember v. J. beliebt.**

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

---

**Berlin**, 30. Oktober. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Landrathe des Grünbergschen Kreises, v. Bojanowsky, und dem Appellationsgerichts-Secretair, Justizrath Friedrich Andreas Traugott Mühlbach in Stettin den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Direktor a. D. v. Renesse zu Hamm den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Lehrer Vertraugott Werner zu Popschütz im Kreise Freistadt das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Unteroffizier Otto des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr

Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehenen St. Heinrichs-Medaille zu ertheilen.

Der Notar Flink zu Stromberg ist, vom 15. November d. J. ab, zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Barmen, Landgerichts-Bezirks Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Barmen, bestellt, und dem Rechts-Anwalt und Notar Schumacher zu Spandau die nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Rechts-Anwalt, unter Belassung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Berlin, ertheilt, und die Verlegung seines Wohnsitzes nach Charlottenburg gestattet worden.

Der Seehandlungs-Assessor Homann zu Berlin ist zum Landbau-Inspektor in Liegnitz ernannt worden.

**Berlin, 27. Oktober.** [Promemoria in Betreff der Baiern geleisteten Hilfe.] In der baierschen Kammer der Abgeordneten ist neuerdings durch eine an das königlich baiersche Ministerium gerichtete Interpellation die von Preußen an Baiern geleistete Hilfe zur Unterdrückung des Aufruhrs in der Pfalz zur Sprache gebracht worden. Zur Aufklärung über die Weise, in welcher dieselbe verlangt und gewährt worden, so wie über die Gründe, welche die königlich preußische Regierung dabei geleitet haben, sind wir in den Stand gesetzt, folgende thatsächliche Darstellung zu veröffentlichen, welche am Ende Juni d. J. den königlichen Gesandtschaften mitgetheilt worden, um sie über die Lage der Dinge zu unterrichten.

## Pro Memoria.

Die Unterdrückung des Aufstandes in Baden und der Rhein-Pfalz lag im gemeinsamen Interesse des ganzen Deutschlands; zu welchen, selbst europäischen Verwickelungen es führen könnte, wenn die Revolution dort sich konsolidirte und auf die benachbarten Länder einwirkte, ließ sich nicht absehen. Alle Regierungen, die in der Lage waren, Hilfe zu gewähren, mußten sich dazu um so mehr verpflichtet fühlen, als die großherzoglich badische Regierung faktisch nicht mehr bestand und daher gar keine Mittel hatte, dem Aufstande selbst entgegenzutreten, die königlich baiersche Regierung aber zu ihren Vorbereitungen Zeit bedurfte, und deshalb die Verwirrung ihrer Rhein-Provinz eine Weile sich selbst überlassen mußte. Sie hatte dies schon unter dem 11. Mai der königlichen Regierung durch ihren hiesigen Gesandten angezeigt und daran den Wunsch geknüpft, daß die Ober-Behörde der preußischen Rhein-Provinz angewiesen werde, einem etwaigen Ansuchen des königlich baierschen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. um Hilfe Folge zu leisten, und daß namentlich ein Truppen-Corps bei Kreuznach aufgestellt werde.

Die königliche Regierung selbst hatte die Wichtigkeit der Verhältnisse zeitig ins Auge gefaßt, und deshalb schon gegen Ende Mai Maßregeln getroffen, um in ihren zunächst gelegenen Provinzen hinreichende Streitkräfte aufzustellen, um die Revolution in beiden Ländern mit Energie zu unterdrücken. Sowohl der innere Zusammenhang beider Aufstände, als die geographische Lage der beiden Länder machten es unumgändlich erforderlich, die Operationen gegen beide gemeinsam zu behandeln.

Zu gleicher Zeit fanden in Berlin die Verhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses zwischen den deutschen Regierungen statt. Preußen sah in diesem Bündnisse das beste Mittel, um die erforderliche Gemeinschaftlichkeit des Handelns herzustellen. Diese war von größter Wichtigkeit auch für die Operationen im Südwesten Deutschlands; Preußen wünschte daher aufrichtig namentlich auch den Beitritt Baierns.

In einer Instruktion vom 21. Mai wurde daher der königliche Gesandte in München beauftragt, eine schleunige und offene Erklärung Baierns dringend zu befürworten. In Bezug auf die eventuell zu leistende Hilfe wurde darin gesagt:

„Um die nothwendige vom Augenblick geforderte Energie und Einheit in die gegenwärtig zu treffenden Maßregeln zu bringen, übernimmt Preußen die provisorische Leitung in dem bezeichneten Bunde für die angegebenen Zwecke der inneren und äußeren Sicherheit. Es verpflichtet sich dagegen, jedem der diesem Bunde beitretenden Staaten die erforderliche Hülfe zu leisten; über denselben hinaus aber kann es anderen nicht beitretenden Staaten gegenüber keine Verpflichtung zur Hülfsleistung übernehmen."

Nach den oft wiederholten Erklärungen Preußens, daß es an dem rechtlichen Fortbestand des Bundes von 1815 und also auch an der Erfüllung aller daraus hervorgehenden Verpflichtungen festhalte, konnte die königliche Regierung diese Aeußerung nicht für mißverständlich halten. Es handelte sich nur um die Uebernahme neuer Verpflichtungen, welche für die dem Bunde nicht beitretenden Staaten abgelehnt werden mußte; die früheren bestehenden Verpflichtungen blieben dabei natürlich unberührt.

Als inzwischen die königlich baierische Regierung die Möglichkeit eines solchen Mißverständnisses andeutete und sich auf die bundesmäßige Verpflichtung bezog, hielt die königliche Regierung es nicht für überflüssig, eine offene und beruhigende Erläuterung zu geben. — In einer weiteren Instruktion an den königlichen Gesandten in München vom 29. deff. Mts. erklärt sie:

„daß sie die bundesmäßige Verpflichtung zur Hülfe weder in Abrede zu stellen, noch die Leistung zu verweigern denke — und daß sie den Beitritt zu dem Bündnisse nur als den geeignetsten und kürzesten Weg habe bezeichnen wollen, um eine vollkommene Gemeinschaft der Handlung und ein unverzügliches Eintreten ihrer vollen Mitwirkung herbeizuführen."

Sie machte in dieser letzteren Beziehung darauf aufmerksam, daß für die Bundeshülfe nach den Verträgen von 1815 und der wiener Schlußakte in der Regel die Requisition durch das berechtigte Organ des Bundes vorausgesetzt werde, Preußen aber die Existenz eines solchen nach der Stellung, die der Reichsverweser durch sein verantwortliches Ministerium zu der nicht mehr rechtsgültig bestehenden National-Versammlung eingenommen, nicht mehr anerkennen konnte.

Ehe noch diese Instruktion abgesandt worden, theilte der königlich baierische Gesandte, Graf von Lerchenfeld, in einer vom 30. Mai datirten Note mit:

daß die königlich baierische Regierung die Centralgewalt zu Frankfurt bundesrechtlich angerufen habe, damit die Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz, insbesondere aber der Entsatz und Schutz der Bundesfestung Landau, möglichst schnell von Bundes wegen eingeleitet werde, und daß er, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen und unheilvollen Spaltungen eine derlei Requisition auf formelle Hindernisse oder Verzögerungen stoßen könnte, sich verpflichtet halte, die Erhaltung und Rettung der wichtigen Festung Landau der königlich preußischen Regierung in dringendster Weise anzuempfehlen und das eben so dringende Ansuchen an dieselbe zu richten, daß den formellen Schwierigkeiten, welche den Umständen gemäß für Preußen in der Gewährung bundespflichtiger Aushülfe bestehen sollten, keine Rechnung getragen werde."

Das einfachste Mittel zur Beseitigung dieser formellen Schwierigkeiten waren offenbar darin zu finden, daß die königlich baierische Regierung eine direkte Requisition um Hülfe an Preußen richtete (wie es die königlich sächsische Regierung kurz zuvor in einem ähnlichen Falle gethan), und es wurde daher dies in einer Nachschrift zu der obenerwähnten Instruktion dem königlichen Gesandten in München mitgetheilt.

Inzwischen stellte sich die dringende Nothwendigkeit eines schleunigen und energischen Einschreitens immer deutlicher heraus. Ein Schreiben des Prinzen von Wittgenstein an den wirklichen Legationsrath von Kamptz vom 31. Mai stellte die Lage der Dinge wegen der Unzulänglichkeit der dort zu Gebote stehenden Hülfsmittel als sehr bedenklich dar, und erklärte die Unmöglichkeit, mit diesen Kräften mehr zu erreichen, als der Revolution in Baden und der Pfalz gegenüber eine feste Defensivstellung zu nehmen.

Wenngleich die königliche Regierung das Ansuchen um beschleunigtes Vorrücken der preußischen Truppen, ihren ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, nicht als eine bundesrechtliche Requisition berücksichtigen konnte, so durfte sie doch der in diesem Schreiben enthaltenen Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse und der dringenden Gefahren ihre Augen nicht verschließen.

Sie glaubte daher nicht länger zögern und auf die direkte Requisition von Seiten Baierns, deren baldiges Eintreffen sie mit Bestimmtheit vorauszusetzen berechtigt war, um so weniger erst warten zu dürfen, als die Interessen der königlich baierschen Regierung eben so wohl wie die des deutschen Bundes durch eine solche Verzögerung hätten auf das Bedenklichste benachtheiligt und die Bundesfestung Landau der größten Gefahr preisgegeben werden können. Sie ließ daher in den ersten Tagen des Juni an die Befehlshaber der auf dem linken Rheinufer aufgestellten Truppen den Befehl abgehen, so schleunig als die materiellen Vorbereitungen es möglich machten, vorzurücken, und ertheilte ihnen die Anweisung, wegen Kombination der Operationen mit den unter dem Oberbefehle des Generals von Peucker stehenden Truppen in Verbindung mit letzterem zu treten. Sie wollte, wenngleich sie selbst in keinem offiziellen Verkehr mehr mit dem Ministerium der Centralgewalt, von welchem der General von Peucker noch abhing, stehen konnte, doch durch diese Formfrage die wesentlichen und materiellen Interessen der Kriegführung nicht gefährdet wissen.

Am 4. Juni erhielt die königliche Regierung durch eine Note des königlich baierschen Gesandten von diesem Tage ein förmliches und direktes Ansuchen um die bundesfreundliche Mitwirkung Preußens bei den gegen die Rheinpfalz nöthigen militärischen Operationen, als auf gemeinsamen Interessen und Gefahren beruhend.

Dieselbe Note theilte mit, daß die königl. baierische Regierung nunmehr beschlossen habe, selbst ein baierisches Truppenkorps an den Rhein zu senden, welches, aus circa 11,000 Mann bestehend, unter dem Kommando des General-Lieutenants Fürsten Taxis in 10 bis 12 Tagen, also um den 14. oder 16. Juni, in der Rheinpfalz sein werde, und präzisirte die gewünschte Hülfe vor der Hand auf folgende drei Punkte:

1) Daß von Mainz aus Vorsorge getroffen werde, daß der Rhein-Uebergangspunkt Oppenheim rechtzeitig und vollkommen gesichert erhalten werde;
2) daß einige Bataillons preußischer Truppen die Bestimmung erhielten, sich an der Expedition nach der Pfalz zu betheiligen, und Landau gemeinschaftlich zu besetzen;
3) daß der kommandirende General der preußischen Truppen am Ober-Rhein den Befehl erhalten möge, sich mit dem Fürsten Taxis in genaues Benehmen zu setzen und gemeinschaftlich mit demselben zu handeln.

Sie knüpft daran die Erklärung:

„Dabei ist der Unterzeichnete in keiner Weise gemeint, auf die in Folge bundesmäßiger Requisition möglicherweise bereits eingeleiteten diesseitigen Dispositionen störend einwirken zu wollen.

Je früher es möglich sein wird, der Bundesfestung Landau Hülfe zu gewähren, und dem Aufruhr in der Pfalz ein Ziel zu setzen, jemehr wird solches den gemeinschaftlichen Interessen entsprechen und von Baiern gebührend anerkannt werden."

Die königliche Regierung konnte hierin nur einen Grund mehr erkennen, die bereits angeordneten Operationen mit allem Nachdruck und in vollem Umfange ausführen zu lassen, wovon der königlich baierischen Regierung durch Vermittelung des Herr v. Bockelberg unverzüglich Kenntniß gegeben wurde, indem die königliche Regierung dabei zugleich bemerkte, wie sehr es ihrem Wunsche entsprechen würde, wenn die von München aus angekündigte Absicht einer Sendung des Generals von der Mark nach Berlin ausgeführt würde, um sich mit demselben vollständig über die vorzunehmenden Operationen zu verständigen. Zugleich wurden, dem Wunsche der königlich baierischen Regierung gemäß, die kommandirenden Generale am Rhein angewiesen, sich mit dem General-Lieutenant Fürsten von Taxis in Einverständniß zu setzen.

Unter diesen Umständen und nach diesen Vorgängen mußte es der königlichen Regierung unerwartet und überraschend sein, als von baierischer Seite Bedenken gegen das Vorrücken der preußischen Truppen vor dem Eintreffen des baierischen Corps laut wurden, nachdem die Beschleunigung der Operation so dringend empfohlen und namentlich die für die Bundesfestung Landau im Verzuge liegende offenbare Gefahr hervorgehoben worden war. Diese Bedenken wurden sowohl durch die Vermittelung des königlichen Gesandten in München, als durch mündliche Aeußerungen des königlich baierischen am hiesigen Hofe ausgedrückt, ohne daß die königlich baierische Regierung irgend eine schriftliche Mittheilung darüber gemacht hätte. Sie beruhten, wie sich aus diesen Aeußerungen ergab, wesentlich auf der Voraussetzung, daß die preußischen Truppen schon am 4. oder 6. in die Pfalz einrücken würden, und schienen sich daher leicht dadurch zu erledigen, daß die Operationen erst am 13. oder 14., also um dieselbe Zeit, wo das baierische Truppenkorps am Rhein erwartet werden durfte, beginnen konnten. Es war also kein Grund vorhanden, die an die Generale am Rhein ergangenen Instruktionen zu modifiziren, wozu überdies auch keine Möglichkeit mehr war. Dies schien auch baierischerseits anerkannt zu werden, und es unterblieb jede fernere Bemerkung gegen die von der königlichen Regierung getroffenen Maßregeln, welche mit dem inzwischen eingetroffenen General von der Mark mit der größten Offenheit besprochen wurden.

Das Ober-Kommando über die in der dortigen Gegend vereinten preuß. Streitkräfte wurde von Sr. Majestät dem Könige Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen von Preußen übertragen, welcher Berlin am Abende des 11. Juni verließ, um sich zu den Truppen zu begeben. Daß die Operationen der letzteren baldmöglichst nach dem Eintreffen des Prinzen beginnen würden, war sowohl dem kgl. baierischen Gesandten als dem General von der Mark bekannt und es wurde kein Einspruch dagegen erhoben.

Erst am 15. Juni, als die Nachricht von dem wirklichen Beginn der Operationen und dem Einrücken der Truppen in die Pfalz eingetroffen war, wurde von diesen beiden Herren dem Minister-Präsidenten mündlich die Eröffnung gemacht, daß, da die baierischen Truppen inzwischen noch nicht am Rhein angekommen seien, dies einseitige Vorrücken der preußischen Truppen den Wünschen und Erwartungen der kgl. baierischen Regierung nicht entspreche und dieselbe sich dagegen verwahren müsse.

Der Graf von Brandenburg richtete in Folge dessen an den Grafen v. Lerchenfeld die Aufforderung, einen solchen Protest schriftlich zu formuliren, falls es die Absicht seiner Regierung sei, daß demselben Folge gegeben werden solle, da die Sache von zu großer Bedeutung sei, als daß sie durch eine nur mündlich vorgetragene Einwendung abgemacht werden könne. Der kgl. baierische Gesandte erklärte hierauf, daß es nicht seine Absicht sei, einen formellen schriftlichen Protest

einzugeben. Hiernach war die kgl. Regierung berechtigt, anzunehmen, daß es nicht in der Absicht der kgl. baierischen Regierung liege, eine Sistirung oder Rückgängigmachung der bereits im Gange befindlichen Operationen zu provoziren. Eine Zögerung in der Ausführung war in diesem Augenblicke nicht mehr möglich, auch hätte sie nicht den Interessen der kgl. baierischen Regierung, sondern nur der Revolution entsprechen können. Ueberdies war das baierische Armeekorps bereits nahe genug, um in der Pfalz die erforderlichen Stellungen einzunehmen.

Der Erfolg hat die getroffenen Maßregeln vollständig gerechtfertigt. Die baierische Pfalz befindet sich in diesem Augenblick dem größten Theil nach wieder unter der Autorität ihrer rechtmäßigen Regierung und ist von baierischen Truppen besetzt.

Aus der hier gegebenen einfachen und thatsächlichen Darlegung geht hervor, daß die kgl. Regierung, als sie ihre Anordnungen für die militärischen Operationen gegen die Pfalz traf, und die Instruktion zum Vorrücken an die kommandirenden Generale erließ, zu der Annahme berechtigt war, daß sie damit eben so sehr den Wünschen als dem Interesse der kgl. baierischen Regierung entspreche. Eben so klar dürfte es sein, daß, nachdem die Nothwendigkeit ihrer Theilnahme am Kampfe durch den ausgesprochenen Wunsch der kgl. baierischen Regierung eben so sehr als durch die ganze Lage der Dinge feststand, die Mitwirkung der preußischen Truppen, deren Thätigkeit nothwendig die Pfalz und Baden zugleich umfassen mußte, weder verzögert, noch auf die Entsendung einer kleinen Truppenabtheilung zur Unterstützung der baierischen Truppen beschränkt werden konnte, sondern der Umfang und die Leitung der Operationen nur nach den in Betracht kommenden strategischen Rücksichten von der kgl. Regierung bestimmt werden durfte.

Berlin, den 25. Oktober 1849.

A.Z.C. **Berlin**, 30. Oktober. [Aus den Kammern.] Heute erblickte man in der zweiten Kammer an der Rednertribüne eine große Wanduhr angebracht — eine Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit man sofort zu erproben im Stande war, wenn derselben anders die Absicht zu Grunde lag, die Redner daran zu erinnern, daß ihrer Diskretion das kostbarste Gut der Kammern, die Zeit, anvertraut sei. In der ersten Kammer war jenes Inventarienstück von Anfang an eingeführt. — **Die heutige Debatte der zweiten Kammer über die Lehen und Fideikommisse** hatte die Tribüne wieder etwas mehr gefüllt, als in den letzten Sitzungen, jedoch mit Ausnahme der Hof- und Diplomatenloge, welche völlig leer waren. Die Debatte schien indeß die Erwartung weniger zu befriedigen, als angenommen sein mochte. Theils lag dies wohl darin, daß das Thema in der ersten Kammer bereits bis zur Uebermüdung abgehandelt war, und somit wirklich Neues kaum noch vorgebracht werden konnte, theils darin, daß die Extreme der äußersten Rechten, die im andern Hause die Würze hinzuthaten, hier fehlten, wenigstens für heute die Rednerbühne mieden. Der Abg. v. Rohrscheidt hielt eine endlose Rede: griechische Mythologie, italienische Zustände, die Insel Sicilien und die berliner Auskaufläden mußten seinen Zwecken dienen. Es war die Mittelmäßigkeit, die ihr Standesinteresse verfocht. Der Redner gemahnte an einen Abiturienten, der auf dem Schulexamen die Abschiedsrede hielt. Der Abgeordn. Müller-Siegen bewegte sich nur in Bildern und Deklamationen, er war ein salbungsreicher Kanzelredner in Ton und Haltung. Der Abgeordn. v. Fock vertheidigte die Fideikommisse nicht ohne Geschick, mit praktischen Argumenten, und die Rechte zollte ihm wiederholt ihren Beifall — aber der Beifall galt einer Leiche, die keine, selbst ehrliche Selbsttäuschung belebte. Der gewandteste Redner war der Abgeordnete Reichensperger; er sprach mit Wärme, mit Gelehrsamkeit und praktischem Geschick gegen die Fideikommisse — leider bemerkte er die neu angebrachte Uhr nicht, er wäre sonst vielleicht kürzer und dann noch wirksamer gewesen. Mit diesen Rednern, obwohl sie sich sehr bemerkenswerther Weise nur mit den Fideikommissen und von keiner Seite mit den Lehnen beschäftigt hatten, war die Aufmerksamkeit der Kammer erschöpft. Nachdem die Abgeordneten schon vorher vielfach ihre Sitze geräumt, und in den Vorzimmern Privatgesprächen gehuldigt hatten, unterstützten sie einen Antrag auf Schluß der Debatte sehr zahlreich, ließen aber den Antrag, weil als der nächstfolgende Redner, der Graf Schwerin verlesen war, bei der Abstimmung einstimmig durchfallen. — eine glänzende Huldigung der Kammer gegen ihren Präsidenten. Es war aber auch nur eine solche, denn nachdem Graf Schwerin gesprochen, wurde der Antrag auf Schluß wiederholt und diesmal angenommen. Merkwürdiger Weise stimmte dabei die Rechte mit für den Schluß, wiewohl gegen die Fideikommisse nur noch Abg. Wentzel, für dieselben noch ein halbes Dutzend Kavaliere aus ihrer Mitte eingeschrieben war, welche somit sämmtlich präkludirt wurden. Wir wissen nicht, ob diese Taktik der Rechten dem Wunsche galt, nach dem Grafen Schwerin Niemandem mehr das Wort zu gestatten, oder der Furcht, zuvörderst den Abgeordneten Wentzel als nächsten Redner hören zu müssen — vielleicht influirte Beides zugleich. Jedenfalls erledigte somit die zweite Kammer durch fünf Redner und unter Hinzunahme der gleichfolgenden Abstimmung in einer einzigen vierstündigen Sitzung, was die erste Kammer 3 Tage beschäftigte! Das Resultat ergab, wie sich vorher erwarten ließ, lediglich Annahme der Beschlüsse der ersten Kammer; doch erfolgte dies Resultat nicht ohne eine hartnäckige Gegenwehr Seitens der Rechten. Sie hatte zunächst ihre Intention auf gänzliche Beseitigung der Art. 38 und 39 gerichtet, demnächst aber eine lange Reihe von Amendements eingebracht, um eventuell wenigstens die Wirkung der Artikel abzuschwächen und Etwas von den Fideikommissen zu retten. Allein es gelang dies eben so wenig, als die fast jedesmal geforderte namentliche Abstimmung, wodurch man die Kammer wahrscheinlich zu ermüden gedachte, durchdrang. Die Kammer hielt eine namentliche Abstimmung für genügend, und faßte alle anderen Beschlüsse durch Akklamation. Durch Akklamation begrub sie ein mittelalterliches Gerülle, dessen Beseitigung nun hoffentlich alle drei Gewalten für sich hat, wiewohl es uns nicht entging, die Minister abermals beharrlich mit der Rechten gegen ihr eigenes Verfassungswerk stimmen zu sehen. — Der Abg. Harkort und Genossen (17 andere Abgeordnete) **haben der Kammer zwei heute vertheilte Gesetzentwürfe 1) zu einem Grundsteuer-Gesetz für die gesammte Monarchie und 2) zu einem transitorischen Gesetz über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zur Beschlußnahme überreicht.** Die Antragsteller stützen sich darauf, daß in der Verfassung vom 5. Dezember eine Revision der bestehenden Steuergesetzgebung unter Beseitigung jeder Bevorzugung verheißen, bis jetzt aber noch nicht zur Ausführung gebracht sei. Da nun von allen Steuern die Grundsteuer namentlich in den östlichen Provinzen am ungleichsten vertheilt und eine Menge Grundstücke von ihr ruinirt seien, so glaubten die Unterzeichneten durch Einbringung der Gesetze den Wünschen des Landes zu entsprechen. Es scheint hiernach in diesem Schritt zugleich ein Paar unausgesprochener, aber nicht minder eindringlicher Vorwurf gegen das Ministerium liegen zu sollen, welches die gleichnamigen Gesetzentwürfe längst verheißen, aber bis jetzt noch immer nicht vorgelegt hat. Das Grundsteuergesetz enthält 50 Paragraphen, das über die Grundsteuerbefreiungen 15 Paragraphen. Beide Entwürfe mit Motiven und einer tabellarischen Nachweisung des Grundsteuer-Soll-Einkommens in den östlichen Provinzen füllen 7 Druckbogen in Quartformat. Es sind diese Entwürfe aus den Berathungen hervorgegangen, welchen die Grundsteuer-Gesetzgebung bereits in den Abtheilungen und dem aus diesen gebildeten Central-Ausschuß der Nationalversammlung unterlegen hat. Sie werden ohne Zweifel eine sehr schätzenswerthe Vergleichung der demnächst zu erwartenden Regierungsvorlagen darbieten.

C. B. **Berlin**, 30. Oktbr. [Tagesbericht. — Literatur.] Se. Majestät der König wird sich mit einem zahlreichen Gefolge am 1. November nach Ludwigslust begeben. — Vor einigen Tagen reiste die Gräfin Sandor hier durch, um sich zu ihrem Vater, Fürsten Metternich, nach Brüssel zu begeben. — Herr v. Bülow-Cummerow, der bekannte national-ökonomische Schriftsteller und Agitator für die Interessen der großen Grundbesitzer ist gefährlich erkrankt. — In Begleitung dreier ungarischer Offiziere passirte heute das aus dem magyarischen Revolutionskriege bekannte Fräulein Apollonia Jagello unsere Stadt. Man erinnert sich, daß diese Dame anfänglich bei mehreren angesehenen Chefs Adjutantendienste gethan, später aber sich der ihrem Geschlechte entsprechenderen Beschäftigung der Krankenpflege in den Lazarethen unterzogen hat. Sie hat sich der Emigration freiwillig angeschlossen. Ihre Erscheinung erregte ein nicht gewöhnliches Aufsehen. Die schöne hohe Gestalt der kriegerischen Frau lenkte durch eine elegante Schärpe, wie sie die Adjutanten des Revolutionsheeres zu tragen pflegten und welche die Adjutantin um die Schultern gewunden hatte, im erhöhten Maaße die Aufmerksamkeit auf die Reisende. — Der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Hr. von Beckedorf, der schon seit längerer Zeit seinen Sitz in der ersten Kammer verlassen hat, ermahnt in einer soeben erschienenen Schrift („Das Verhältniß von Haus, Staat und Kirche zu einander ꝛc.) zum Frieden und zur Versöhnung. Die Schrift, die besonders auch die Stellung der Schule zu Haus, Staat und Kirche der Erörterung unterzieht, besteht aus zum Theil schon vor länger als 20 Jahren abgedruckten Fragmenten. Hr. v. Beckedorf, vor einer Reihe von Jahren Kurator der Berliner Universität, — eine Stellung, die später der gegenwärtige Kultus-Minister einnahm, — machte durch sein Uebertreten zur katholischen Kirche viel Aufsehen, wirkte aber namentlich durch die Feder — er ist Verfasser der „Worte des Friedens" — stets auf eine Versöhnung der konfessionellen Zwiespalte hin. Durch den König wurde er als Chef des neu errichteten Landes-Oekonomie-Kollegiums an die Spitze einer von den konfessionellen Fragen unberührten Behörde gestellt. — Während die Kammern in den Plenar-Sitzungen mit der Revision der Verfassung unablässig vorschreiten, sind die Kommissionen derselben mit der Vorberathung der ohne Frage für das platte Land wichtigsten organischen Gesetze, der Gemeinde-Ordnung und der Agrargesetze, beschäftigt, für welche ein reichhaltiges Material vorliegt. Besondere Aufmerksamkeit hat man hier auch dem ländlichen Proletariat zugewendet, über welches das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten kürzlich einen so dankenswerthen Beitrag veröffentlicht hat. Bei der eigenthümlichen Lage dieser Verhältnisse wird man im Wege der Gesetzgebung nur durch Aufhebung oder leichte Ablösbarkeit von Lasten und Beschränkungen eine augenblickliche Hülfe gewähren können, eine nachhaltige wird nur durch sich selbst verwaltende Gemeinden zu erwarten sein. Die Gemeinde ist im Stande, Institutionen einzuführen, welche der Staat wohl befördern und beaufsichtigen, aber nicht durch Gesetze gebieten kann. Dahin gehören namentlich die Sparkassen, Wirthschaftsvereine, Kleinkinder-Bewahranstalten, Fortbildungsschulen u. s. w. Diese Mittel zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse auf dem Lande hat kürzlich C. F. Schnell in einer gekrönten Preisschrift, welche auch bereits durch den Buchhandel veröffentlicht ist, vorgeschlagen und ausführlich erörtert.

**Potsdam**, 29. Oktbr. [Steuerfrage.] In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde auf den Antrag des Magistrats in Breslau: „daß die hiesigen Kommunal-Behörden sich einem Antrage an beide Kammern, um **Umwandlung der Schlacht- und Mahlsteuer** in eine **direkte Besteuerung** anschließen möge," der Beschluß gefaßt: sich der beantragten Petition nicht anzuschließen, vielmehr an die Kammern die Bitte zu richten, bei der **Einführung einer Staats-Einkommensteuer den Kommunen die Forterhebung der bisher erhobenen indirekten Steuern freizustellen.** (Spen. Z.)

**Erfurt**, 28. Oktober. [Das Reichs-Schiedsgericht.] Sicherem Vernehmen nach ist in diesen Tagen beim hiesigen Reichs-Schiedsgericht von der mecklenburg-strelitzschen Regierung der Antrag gestellt, gegen das Vorschreiten der mecklenburg-schwerinschen Regierung in der Verfassungs-Angelegenheit ein Inhibitorium zu erlassen. Zur Verhandlung dieses Antrages werden sich die Mitglieder des hohen Gerichts am nächsten Montage hier wieder versammeln. (H. C.)

**Paderborn**, 27. Okt. [Excesse.] Die Straßen unserer Stadt sind seit einigen Abenden der Schauplatz fürchterlicher Scenen. Die rothen Husaren sind erst ein paar Tage hier und schon ist mehrmals Blut geflossen. Im benachbarten Neuhaus fanden bei einer Tänzerei und in Folge deren Schlägereien zwischen Bürgern und den dort ebenfalls garnisonirenden Husaren statt und sind einige dabei verwundet worden. Seitdem spielt die Geschichte allabendlich auf unsern Straßen. Als am 24. Abends die Husaren bereits mit Karrenbindern angebunden, ein Haus berannt und einen alten fremden Fuhrmann, der gerade aus dem Fenster sah, mit einem Knittel am Kopfe verwundet hatten, suchte der Polizeikommissar sie des Abends darauf von den Straßen zu bringen, indem er dem Offizier auf der Kaserne anzeigte, daß die Husaren mit Knitteln bewaffnet und herausfordernd sich auf der Straße umhertrieben. Der Offizier erklärte: er könne sofort die Soldaten nicht in die Kaserne bringen. Nicht lange darauf, gegen halb 10 Uhr, kamen Trupps von Soldaten in Stalljacken aus der Kaserne, durchzogen alle Straßen, überfielen mehrere ganz friedfertige Leute und schlugen einigen mit den metallenen Säbelscheiden Köpfe und Arme wund. Es steht fest, daß vorher von irgend einem Jungen mit einem Steine auf die Husaren geworfen worden ist. Am andern Tage wurden die Vorfälle von den städtischen Behörden konstatirt und dem Staatsanwalte zur Untersuchung angezeigt und im Verein mit dem landräthlichen Kommissarius die Militärbehörden ersucht, die Soldaten des Abends von den Straßen fern zu halten. Es wurde zwar nur soviel zugesagt, daß nach halb neun Uhr alle Soldaten in der Kaserne sein sollten, indessen hoffte man doch mit Recht, daß jetzt Ruhe eintreten werde. Statt dessen versammelte sich des Abends um acht Uhr ein Haufen Husaren, diesmal in voller Montur und mit Säbeln bewaffnet, mitten auf einer Hauptstraße; natürlich blieb nun das neugierige und unruhige Volk nicht aus, und was des Weges herkam, blieb stehen. Der Polizei-Kommissar in Uniform, mit einem Gensdarmerie-Wachtmeister und einem andern Gensdarm, unterstützt von Behörden und Bürgern, versuchten alle mögliche gütliche Zureden, um die Soldaten zu bewegen, nach ihrer Kaserne zu gehen und den anwachsenden und immer unruhiger werdenden Volkshaufen von ihnen abzuhalten. Die Husaren schienen sich auch etwas zurückzuziehen, die Volksmenge folgte einige Schritte weiter hinter ihnen, zwischen bei-

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

**Mit einer Beilage.**

# Beilage zu № 255 der Breslauer Zeitung.

**Donnerstag den 1. November 1849.**


(Fortsetzung.)

den war die Polizei; auf einmal aber sprangen die Husaren, ohne daß sie irgendwie angegriffen waren, aus einander, zogen die Säbel und stürzten sich auf die Leute. Ein lebhaftes Gefecht von Säbeln und Stöcken dauerte nun wohl einige Minuten lang, da kam eine starke Patrouille Husaren, warf sich sofort mit den Säbeln einhauend hinzu, und nun zerstob die nur mit Stöcken bewaffnete Menge nach allen Seiten. Jetzt wiederholten sich die Scenen des vorigen Abends in schlimmerer Weise. Der Polizeikommissar zuerst stürzte unter den Husarensäbeln mit zerhauenem Schädel zusammen, mit Geschrei stürmten die Soldaten durch die Straßen, wen sie trafen, wurde zusammengehauen, mancher erhielt einen Hieb, der entfernt von dem Kampfplatze ruhig vor einer Hausthüre stand. Man sah mehrere mit Blut übergossen sich wegschleppen. Zwei Männer, welche von Säbelhieben zu arg zugerichtet waren, wurden nach dem Spital gebracht. Wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten trifft das Unglück die am meisten Unschuldigen, so am vorigen Abende einen fremden Kaufmann, an diesem einen Greis, die ohne Arg über die Straße gingen. Die Soldaten blieben unverletzt, da sie nur Wehrlose gegen sich hatten. Jetzt sammelte sich zwar Alles in höchster Erbitterung und mit allerlei Geschirr bewaffnet, auf der Straße. Das größte Unheil wurde vermieden, da es jetzt halb neun Uhr geworden, die Soldaten mußten in die Kaserne und durften nicht zurück.

28. **Oktober.** Der gestrige Tag ist ohne weiteres Unheil abgelaufen. Zwar zogen, so lange es noch hell war, mehrere Husaren Arm in Arm, wahrscheinlich die Frevler vom Abende zuvor, wie früher herausfordernd durch die Straßen, indessen des Abends waren sie in der Kaserne. Der Landwehrmajor, der zur Zeit die oberste Militärbehörde in der Stadt ist, erschien am Vormittage, da er gerade Aushebung auf dem Rathhause hielt, auf Einladung in der Stadtverordnetenversammlung, an welcher auch der Magistrat und der landräthliche Kommissarius Theil nahmen, und gab die feste Zusicherung, daß an diesem wie an dem folgenden Tage, vom Dunkelwerden an, die Husaren in der Kaserne verbleiben sollten. Es wurde außerdem von den städtischen Behörden im Einverständnisse mit dem landräthlichen Kommissarius ein **Sicherheitsverein** von Bürgern errichtet und bewaffnet, die Vorfälle dem Generalkommando berichtet, uud die Einwohner ermahnt, auch ihrerseits Ruhe zu halten. Wie indessen zu erwarten, brachte die große Erbitterung eine Menge Menschen des Abends auf die Beine, namentlich als sich herausstellte, daß Husaren auf der Kasernenmauer standen und auf die Vorübergehenden mit Steinen warfen. Es blieb indessen bei der Erwiederung durch einige Steinwürfe, die Zugänge zur Kaserne wurden durch die **Bürgerwache** abgesperrt, zwei Husaren, welche in einem Bürgerhause waren, wurden, ohne daß ihnen etwas geschah, von der Bürgerwache zur Kaserne eskortirt, und die Menge verlief sich nach einigem Lärmen ruhig nach Hause. — Von den vorgestern Verwundeten ist einer ohne Hoffnung, der Polizeikommissär kommt vielleicht mit dem Leben davon, beide sind Familienväter. Man erfährt jetzt, daß das ganze Unheil von einigen zwanzig Kriegsreservisten, welche in den nächsten Tagen entlassen werden, angerichtet ist.

(Nat.-Z.)

## Deutschland.

**Frankfurt**, 28. Okt. [Tagesbegebenheiten.] Heute morgen ist die preußische Garnison unserer Stadt, wie sie für die nächste Zeit hier zusammengesetzt sein soll, vollzählig geworden, und zugleich sind die nach Baden bestimmten Truppen jetzt sämmtlich dahin abmarschirt. Der **Prinz von Preußen**, seit gestern wieder unser Gast, wird wahrscheinlich morgen schon nach Karlsruhe, wenn auch nur auf kurze Zeit, weiter gehen. Heute Nachmittag ist der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der neu ernannte Gouverneur der Bundesfestung Mainz, hier eingetroffen, er wird indeß morgen schon nach Mainz gehen. — Nach eingetroffenen Depeschen hätte der Erzherzog Reichsverweser seine Abwesenheit von Frankfurt um mehrere Tage abgekürzt und dürfte bereits bis zum nächstkünftigen Dienstage zurück erwartet werden.

(Ref.)

**München**, 27. Oktober. [Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Nach Vollzug der Tagesordnung betrat Herr Minister v. d. **Pfordten** die Tribüne, und theilte der Kammer mit, daß am 24sten d. M. eine gemeinschaftliche Note des österreichischen und preußischen Gesandten eingelaufen sei, worin dieselben der baierischen Regierung die Bildung einer **provisorischen Centralgewalt** anzeigen und dieselbe zum Beitritt einladen. — Nachdem der Minister die betreffenden Aktenstücke verlesen hatte, theilt er auch die Antwort vom Gestrigen mit, worin die **baierische Regierung** ihre Zustimmung zwar ausspricht, aber bemerkt, daß zur Kompetenz der Bundes-Kommission nur jene Gegenstände gehören, welche dem engern Ausschusse der Bundes-Versammlung vorbehalten waren; daß aber jene Gegenstände, welche vor das Plenum des Bundestages gehörten, von jetzt an der freien Vereinbarung sämmtlicher deutschen Regierungen überlassen bleiben. Unter dieser Voraussetzung erkläre Baiern seine Zustimmung, bemerke aber, daß die Regierung in dieser Bildung nicht das Zweckmäßige, sondern nur das jetzt allein Mögliche und Erreichbare erkenne. Nach Uebergabe der Urkunden an den Herrn Präsidenten erklärt dieser, daß dieselben dem Ausschusse für die deutsche Frage übergeben werden sollen. — Hierauf erhebt sich Fürst **Wallerstein** und bemerkt, daß dieser Ausschuß bereits seit 5 bis 6 Wochen berathen, aber noch nicht mit seinem Referate fertig geworden sei; bisher wäre diesem Ausschusse blos die Vergangenheit überlassen gewesen, **würde dieser unglücklichen Kommission auch die Zukunft übertragen, so sehe man gar kein Ende.** — **Thinnes**, Vorstand des Ausschusses, erklärt, daß der Ausschuß fast täglich Sitzungen halte und wahrscheinlich heute zu Ende komme. **Lerchenfeld** (Mitglied des Ausschusses) sagt, durch solche Redereien werde nichts erreicht, die Kommission thue, was sie kann, und die Kammer werde sich davon überzeugen. (Der Redner entfernt sich bei diesen Worten plötzlich und **unter lautem Zuwerfen der Thür** aus dem Saal.) Der Herr Präsident erklärt hierauf, daß die vertrauliche Mittheilung des Ministeriums über den Einlauf der Depeschen theilweise an der Verzögerung Schuld sei, und eine erneuerte Redaktion und Berathung nothwendig mache.

**Stuttgart**, 27. Oktrber. [Verfassung.] Vor einigen Tagen wurde der Entwurf der Verfassungs-Revision, welcher dem nächsten Landtag vorgelegt werden soll, aus dem Kabinet Sr. Majestät an den königlichen Geheimenrath zur Begutachtung übergeben. Der Inhalt ist noch immer Geheimniß. So viel transspirirte indeß, daß das Zweikammer-System beibehalten werden soll. Die erste Kammer wäre dann eine Art Senat, übrigens vom Volke gewählt, wie das Unterhaus, und zur passiven Wahlfähigkeit würde ein Alter von 40 Jahren erfordert, während es für die zweite Kammer bei den 30 bisherigen bliebe. Die Frage nach der Berechtigung zur Wahl-Aktivität, namentlich nach dem erforderlichen Census, drängt sich hier sogleich als entscheidendes Moment auf; aber darüber konnte Referent keine Antwort erhalten. — In der Ministerkrisis ist nichts Entscheidendes zu berichten. Es war von dem Abgeordneten von Zwergern für ein Ministerium die Rede, jedoch scheint derselbe nicht geneigt einzugehen.

(Schw. M.)

**Meiningen**, 25. Oktober. [Ratifikation.] Das neue Ministerium hat heute, ohne die Zustimmung des Landtages abzuwarten, den Anschluß an das Dreikönigs-Bündniß ratifizirt.

(K. Z.)

**Bremerhaven**, 27. Oktober. [Deutsche Flotte.] Commodore Brommy ist aus Frankfurt wieder zurückgekehrt und hat in Betreff der Flotte bessere Nachrichten mitgebracht. **Das Auslaufen der Flotte** von **ihrer Station in der Wesermündung** soll, so lange die formelle Anerkennung der deutschen Flagge Seitens der Seemächte noch nicht erlangt ist, möglichst vermieden werden, doch hat in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Verhältnisse der Centralgewalt so völlig in der Schwebe sind, ein definitiver Entschluß noch nicht gefaßt werden können. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sich für die Ueberwinterung der ganzen Flotte, mit Einschluß der beiden großen Fregatten, auf der Weser die nöthigen Einrichtungen treffen lassen. Es ist, wie man hört, die Absicht, die größeren Schiffe ihre Winterstation in der Geestemündung nehmen zu lassen, wogegen die kleineren in Brake untergebracht werden sollen, wozu mit den betreffenden Regierungen die Unterhandlungen bereits im Gange sind.

(Weser-Z.)

---

## Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

**Schleswig**, 29. Oktober. Morgen wird das zwölfte preußische Regiment uns verlassen. Sechs vollzählige Kompagnien, 250 Mann stark, also 1500 Mann, außer drei Eskadronen preußischer Husaren, der Artillerie und dem Generalstabe, also etwa 2000 Mann werden unsere Wintergenossen sein. Das kleine Cappeln soll zwei Kompagnien haben, Eckernförde ebenfalls stärker besetzt werden. — Wer die Schilderungen hiesiger Zustände unbefangen liest, wird vielleicht geneigt sein, die düstersten Farben dieser Berichte der Uebertreibung. oder doch unseren durch die Unterdrückung sehr gereizten Gefühlen zuzuschreiben, und sich darnach über unsere Verhältnisse ein gemäßigteres Urtheil zu bilden suchen. Aber dennoch wagen wir es zu versichern, daß alle diese Darstellungen die Wahrheit nicht erreichen, das Bild des moralischen Elends und der Unterdrückung nicht vollständig wieder geben, welches das gegenwärtige Interim über dieses arme Land gebracht. Es ist namentlich das unglückliche Flensburg, die Schwelle der dänischen Eroberung, welches in diesen schlimmen Zeiten das Aeußerste der Bitterkeit und der Erniedrigung zu erfahren hat. Die Zertretung des öffentlichen Rechts, die Verhöhnung aller sittlichen Autorität, das Aufkommen und freche Gebahren des Pöbels, der offenkundig die ganze Stadt beherrscht, und selbst auf die Maßregeln der Landes-Verwaltung augenscheinlich nicht ohne Einfluß ist, das Eindringen nichtswürdiger, durch die öffentliche Meinung längst gebrandmarkter Menschen, welche gegenwärtig zum Theil die ersten Stellen im Lande bekleiden, sind Thatsachen, die uns täglich so grell entgegentreten, daß man darüber die einzelnen persönlichen Unbilden vergißt, die wir als Kleinigkeiten zu betrachten schon gewohnt geworden sind, und welche man deshalb aufzuzählen lieber unterläßt. Zu den täglichen Schauspielen, welche wir mit ansehen müssen, gehören die Arretirungen der permittirten Soldaten unserer braven Armee, welche, wie die Verbrecher durch die Straßen geführt, und selbst unter der Eskorte kaum gegen die Mißhandlung des dänischen Pöbels und des sich hier herumtreibenden dänischen Militärs geschützt sind. Der bekannte Etats-Rath Schrader, Altonaer Angedenkens, der hier gegenwärtig als Polizeimeister fungirt, hat kürzlich angefangen, die hier anwesenden Permittirten unserer Armee einzeln ins Verhör zu nehmen, um dieselben je nach den Umständen entweder zu verpflichten, nicht zu ihren Bataillonen zurückzukehren, oder denselben Reisegeld nach Dänemark anzubieten. Mehrere von diesen jungen Leuten, welche diese Zumuthung mit derben Worten zurückgewiesen, haben sich bereits ihrer persönlichen Sicherheit wegen genöthigt gesehen, bei Nacht und Nebel die Stadt zu verlassen, da man ihnen damit gedroht hat, sie abzuholen, wahrscheinlich um sie unter die dänischen Bataillone zu stecken. Alle diese Dinge passiren täglich a Conto des Waffenstillstandes und der Unparteilichkeit des Grafen Eulenburg, dem diese Schändlichkeiten oft genug, aber leider immer vergebens, vorgestellt werden, und dessen ewige Antwort in solchen Fällen beständig darauf zurückkommt, solche Vorfälle ereigneten sich nur in unserer Phantasie, oder seien vielmehr den Umständen nach ganz in der Ordnung.

(H. C.)

Die **Statthalterschaft** hat seit einigen Tagen zahlreiche Verordnungen erlassen, welche als Vorbereitungen zu neuen wichtigen Gesetzen dienen sollen, die sie vielleicht den zum 1sten d. M. zusammentretenden schleswig-holsteinischen Ständen vorzulegen gedenkt; es sind: Die Ablösbarkeit der bäuerlichen Grundlasten; ein Uebergangs-Gesetz, betreffend die Theilung des Grundbesitzes, worüber sämmtliche Verwaltungs-Behörden aufgefordert sind, gutachtliche Berichte mit spezieller Berücksichtigung ihrer Distrikte einzuliefern, ferner eine Aufforderung an die Magistrate der Städte und die Obrigkeiten in den Flecken, die Statuten der Bürgerwehr zur Bestätigung einzusenden, womit indirekt ausgesprochen ist, daß an allen Orten, welche noch keine Bürgerwehr haben und demnach auch keine Statuten, solche unmittelbar errichtet werden sollen. — Wie sich alle diese Verordnungen mit den bestehenden Verhältnissen der beiden Herzogthümer nebeneinander vertragen, da dieselben noch immer für Schleswig-Holstein und nicht für Holstein allein erlassen werden, muß jedem praktischen Politiker unbegreiflich erscheinen.

(Reform.)

## Oesterreich.

* **Breslau**, 31. Oktober. Die neueste Wiener Post ist ausgeblieben.

## Frankreich.

× **Paris**, 28. Oktober. [Ministerielles. — Schlimme Lage der Finanzen. — Der in Pesth erhängte Offizier Havancourt war ein Franzose.] Die Politik ruht jetzt ein wenig aus, wie dies gewöhnlich nach einer großen Diskussion, die die öffentliche Aufmerksamkeit gefesselt hat, zu geschehen pflegt. Allein diese Ruhe wird bald heftigen Stürmen Platz machen. Der Krieg gegen den tiers-parti des Kabinets kann unmöglich lange ausbleiben; einstweilen wird er in den Kolumnen der Journale und in gewissen Privatversammlungen vorbereitet, da jedoch der Augenblick nahe ist, wo die Kammer an die großen Geschäftsfragen wird gehen müssen, die ihr vorliegen, so muß das Ministerium und die Majorität auf gegenseitige Unterstützung rechnen können. Als das Terrain, auf welchem der Kampf ausgefochten wird, bezeichnet man noch immer die Beamtenfrage, da Dufaure die von ihm verlangten Absetzungen in Masse verweigert. Obgleich nun das Ministerium nicht ganz den Weg geht, wohin es von der Majorität gedrängt wird, so kann doch nicht geleugnet wer-

den, daß es sich sehr nachgiebig zeigt, da der „Moniteur“ sehr oft lange Listen von Ab- und Versetzungen von Beamten enthält. — Die schwierigste Frage ist unzweifelhaft die finanzielle Lage des Staats. Die Verwickelungen der Finanzen sind wahrhaft verwirrend, und Gewisses dabei ist nur, das furchtbare Defizit. Welches Mittel wird ausfindig gemacht werden, um dasselbe zu decken und ein nur approximatives Gleichgewicht herzustellen? Die Ansichten divergiren hier, wie in keiner anderen Beziehung. Die ganze Hoffnung des Gouvernements ist auf die Aufrechthaltung der Getränksteuer gerichtet; aber die Opposition macht Fortschritte. Die Montagnards und die gemäßigten Republikaner, welche das Votum der Konstituante, auf Abschaffung der Getränksteuer festhalten, werden durch eine große Anzahl konservativer Deputirten unterstützt werden, in deren Departements der Widerstand gegen die Getränksteuer sehr bedeutend und ganz allgemein ist. — Der Ersatzmann für Fallour ist noch nicht ernannt, und wie es scheint, werden noch einige Tage hingehen, ehe es geschehen wird, da die Schwankungen sehr bedeutend sind. — Folgendes Faktum wird von der allgemeinen Korrespondenz gemeldet: „Der österreichische General Haynau hat in Pesth Hrn. Havancourt, einen Adjutanten Dembinski's hängen lassen. H. war aber ein Franzose; er erklärte, daß er im Mai 1848 von seinem Gouvernement die Erlaubniß erhalten hatte, fremde Dienste zu nehmen, er habe demnach seine Nationalität nicht aufgegeben und verlange die Erlaubniß, an den französischen Gesandten in Wien zu schreiben. Haynau, weit entfernt dieses Gesuch zu bewilligen, ordnete vielmehr an, daß Havancourt innerhalb 24 Stunden gehängt werde.“

Man schreibt aus Algier vom 18. Oktober: „Der Feldzug gegen die Insurgenten der Oasis Zaatcha hat am 7. begonnen. Derselbe ist mit eigenen Schwierigkeiten verknüpft, gegen die auch der Oberst Carbuccia, weil er keine Artillerie bei sich hatte, früher gescheitert war. Man hat es mit einem hohen Palmenwalde zu thun, unter dem sich ein zweiter Wald von Oliven-, Feigen- und anderen Bäumen und dann wieder eine dritte Vegetationsschicht auf ebenem Boden befindet, und Alles dieses ist von Bewässerungs-Kanälen, Häusern aus ungebrannten Ziegeln, die wie Erdhaufen aussehen, Gartenmauern und andern Hindernissen durchschnitten und übersät. Das Ganze bildet eine von der Natur gebildete, furchtbare Festung, die nur durch methodische Belagerung genommen werden kann. Die Araber haben bis zum 12. einen energischen Widerstand entgegengesetzt und den Franzosen viele Verluste, namentlich an Offizieren, beigebracht. Der General Herbillon hat eine Reserve-Kolonne herbeiziehen müssen. Man glaubte, daß die Zaatcha am 13. genommen sein würde.“ — Ein Brief aus Constantine vom 16. ist deutlicher: „Ein erster Angriff ist mißlungen. Wir haben dabei 150 Mann außer Gefecht gehabt. Der Ingenieur-Oberst Petit hat eine Kugel in die Schulter erhalten, welche die Amputation nöthig gemacht hat. Einem Kapitän hat eine Kugel das Auge weggerissen. Zwei Offiziere sind geblieben, mehrere verwundet.“ — Ein Brief aus dem Lager von der Zaatcha vom 9. meldet: „Die Araber schlagen sich wie Wüthende. Schon drei Tage lang hört das Feuer keinen Augenblick auf. Wir haben schon viele Leute verloren. Alle Angriffe sind sehr mörderisch. Zwanzig Offiziere und mehr sind außer Gefecht. — P. S. Das Feuer wird lebhafter und anhaltender als je. Das Geschütz hört nicht auf zu donnern. Ich glaube, daß man heute in einem der Dörfer Position fassen wird.“ — Ein anderer Brief, ebenfalls aus dem Lager von demselben Datum bringt noch folgende Einzelnheiten: „Wir haben gegenwärtig, 10 Uhr Morgens, bereits 35 Todte und gegen 100 Verwundete und das Gefecht fängt eben erst an. Bis jetzt sind unsere Anstrengungen, die Araber aus ihren Palmenwäldchen zu vertreiben, vergeblich gewesen. Es heißt, daß sie in der Nacht Verstärkung erhalten haben. — P. S. 11 Uhr Morgens. Der Angriff beginnt von Neuem; die Araber haben etwa 100 Mann verloren. Man bringt Gewehre zurück. Die Musik spielt die Marseille in den Palmenbäumen. Die Kolonne des Setif ist zu uns gestoßen und wir dürfen daher auf einen nahen Sieg hoffen.“

## Italien.

**Rom, 20. Oktober.** [Zustände.] Man versichert hier jetzt von allen Seiten mit größter Bestimmtheit, daß die Angelegenheiten des Kirchenstaates ihrer Lösung sehr nahe seien, insofern nämlich man im Abzuge der Franzosen und in der Rückkehr des Papstes bereits eine Lösung so verwickelter Zustände zu sehen geneigt sein möchte. Es heißt nämlich, nachdem der Papst wiederholt auf Räumung seiner Staaten durch die französische Armee gedrungen, Frankreich aber das Verbleiben der Oesterreicher in den Legationen als Grund seines eigenen Bleibens geltend gemacht habe, sei man endlich übereingekommen; die französischen Truppen hätten sich mit Hinterlassung einer kleinen Besatzung im Castell S. Angelo aus Rom zurückzuziehen, und sofort mit Ausnahme Civitavecchias den ganzen Staat zu räumen. Hier würden sofort Spanier einrücken, jedoch nicht als solche, sondern als Truppen des Papstes, welcher sie förmlich in Sold zu nehmen habe. Die häufigen Besuche des Generals Cordova in Rom scheinen gleichfalls auf lebhafte Verhandlungen hinzudeuten. Die Oesterreicher, fügt man hinzu, würden zu gleicher Zeit ihre Okkupation auf Ankona beschränken oder doch ihre Garnisonen überall sehr vermindern. In Rom selbst ist man nur theilweise mit dieser Wendung der Dinge zufrieden; da man vor den Spaniern besorgt ist, die nicht nur von Alters her vom Volke gehaßt sind, sondern auch Mangels an Disziplin vielfach bezüchtigt werden. Selbst die Gemäßigten, welche mit den Franzosen harmoniren, theilen diese Antipathien. Zugleich aber besorgt man, obgleich ohne Zweifel mit Unrecht, die Franzosen möchten voreilig, vielleicht auch absichtlich, abziehen, ehe Spanier in der Stadt wären, und so dieselbe, wenn auch nur auf einige Tage, sich selbst überlassen; da werde es denn leicht zu schweren Unordnungen kommen. Wahr ist, daß die Mazzinianer und Klubbisten „drohend genug auftreten;“ sie meinen, dieses Mal sei die Sache schlecht angefangen, und kämen sie wieder einmal zur Herrschaft, so würden sie ganz anders auftreten. Ueber den Zeitpunkt einer Veränderung sind übrigens die Meinungen sehr verschieden. Da die Lieferungs-Kontrakte der Franzosen bis Ende Dezember reichen, meinen Einige, erst bis dahin werde die Räumung stattfinden, Andere aber nehmen dieselbe als unmittelbar bevorstehend an, sobald die französische Kammer die Sache werde gut geheißen haben. (Ref.)

## Schweiz.

**Aus der Schweiz, 26. Oktober.** [Jesuiten.] Der große Rath Luzerns hat nun wirklich die Auflösung der Jesuiten-Missionen beschlossen. Ein anderer Beschluß dieser Behörde betrifft die Zustimmung zu dem Vorhaben des Regierungsrathes, bei der Nichtzulassung der schweizer Juden zu den luzerner Märkten zu verharren und die Angelegenheit vor die Bundesversammlung zu bringen, um die bundesräthliche entgegenlaufende Deklaration aufheben zu lassen. (Ref.)

# Lokales und Provinzielles.

*** Breslau, 31. Oktbr.** [Städtische Ressource.] Die Dienstags-Versammlung war wiederum sehr zahlreich besucht, die Logen mit Damen angefüllt. Den Anfang der Unterhaltung machte die Vertheidigungsschrift des Herrn Kutzner, des Restaurateurs im Wintergarten. Fortan können die Damen der städtischen Ressource ihren Kaffee für 2½ Sgr. im Wintergarten trinken. Herr Laßwitz als Vorsitzender theilte den Anwesenden mit, daß bei dem nächsten Freitags-Konzerte der Gesangverein „der Liederkranz“ mitwirken werde. Man ging zur Verlesung der Fragen. Eine Anzahl derselben betrafen die Stadtrath Ludewig'sche Angelegenheit; Herr Dr. Linderer theilte mit, daß Hr. Ludewig seine Demission eingereicht habe, und aus dem Magistrats-Kollegium geschieden sei. Auch die Verurtheilung der Primaner des Magdalenäums kam zur Sprache. Die Frage, die Aufhebung des Schulgeldes betreffend, beantwortete Hr. Dr. Linderer dahin, daß dies bis jetzt noch nicht geschehen könne, weil sonst den Eltern eine direkte Steuer auferlegt werden müsse, indem der Stadthaushalt ohnehin sehr viel für die Kommune gethan habe, doch wünsche er eine Mädchenschule eingerichtet zu wissen, in welcher das Schulgeld bloß 1 Thlr. monatlich betrage. — Zum Schlusse wurde der Wunsch rege, das Gedicht von R. Gottschall: „Die Raben von Arad“ zu hören. Herr Erle trug es auf allgemeines Verlangen vor. Die Versammlung trennte sich ½10 Uhr.

---

**Breslau, 29. Oktober.** [Wandelts Lehranstalt für Pianoforte-Spiel] am Neumarkte im Einhorn fährt rühmlich fort, einem nahe liegenden Bedürfnisse zu genügen, und eine Zierde unserer Stadt zu sein. Das beurkundete die heute Abend in ihr veranstaltete musikalische Soiree, die erste des neuen, mit dem 1. d. M. begonnenen Kursus. Die geschmackvoll und freundlich mit Emblemen geschmückten, ziemlich weiten Räume vermochten die Theilnehmer kaum zu fassen. Auf 5 bis 6 Flügeln trugen die 1. bis 5., und 9., und 12. bis 14. Abtheilung der überaus zahlreichen Schüler und Schülerinnen ihre nach Maaßgabe ihrer Kräfte wohl gelungenen Leistungen vor, einige mit Begleitung der Violine, des Violoncello und der Flöte. Kompositionen von Haslinger, Grüger, Mozart, Weber, Beethoven und Mendelssohn-Bartholdy löseten in angenehmem Wechsel sich ab. Lieblich klangen 7 Liedchen von Wandelt selbst darein. Der Dirigent ist die Umsicht und Aufmerksamkeit, die geräuschlose Ordnung und zuvorkommende Gefälligkeit selbst.

E. a. w. P.

**§ Breslau, 31. Oktober.** [Katholischer Centralverein.] Eine sehr ausführliche Eröffnungsrede des Curatus Welz behandelte: „Das Verbot der katholischen Kirche gegen das Bibellesen.“ Erzpriester Thiel beleuchtete denselben Gegenstand und führte gleichzeitig eine Reihe von Beispielen an, wie das unbefugte Lesen der Bibel oft schon die schrecklichsten Folgen gehabt habe. Es hatten sich noch einige Redner zum Worte gemeldet, die vorgerückte Zeit jedoch veranlaßte den Uebergang zur Tagesordnung. — Der Vorsitzende zeigt an, daß der seit etwa einem halben Jahre in Prausnitz bestehende katholische Verein seinen Anschluß an den Centralverein erklärt habe. — Von dem Legationsrath Dr. Libert ist ein Protest gegen die reformatorischen Bestrebungen der badenschen Geistlichkeit, an deren Spitze der Domkapitular und Professor Hirscher in Freiburg steht, — im Auftrage der zu Regensburg abgehaltenen dritten General-Versammlung erlassen worden. Nach Verlesung des Protestes erhebt sich die ganze Versammlung zum Zeichen ihrer Zustimmung. — Hierauf trägt Herr Kanonikus Baltzer einen von ihm abgefaßten Protest vor, welcher gegen die neuesten Beschlüsse der ersten Kammer in Betreff der Kirchen- und Schulfrage gerichtet ist. Derselbe soll einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung im Vorstande unterliegen und dann mit möglichst zahlreichen Unterschriften versehen an das Ministerium und die zweite Kammer abgehen. Es wird beabsichtigt, namentlich auf die Beschlüsse der letzteren, welche sich in etwa 14 Tagen mit der Kirchen- und Schulfrage beschäftigen wird, zu influiren. — Gegen 30 katholische Deputirte der zweiten Kammer haben für ihre konfessionellen Interessen ein Comité gebildet, das allerdings auf die bevorstehenden Abstimmungen nur einen schwachen Einfluß ausüben dürfte. Man würde sich damit begnügen müssen, wenn die Linke der zweiten Kammer die ursprüngliche Fassung der betreffenden Artikel in der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember wiederherzustellen sich bereit finden ließe. — Schließlich wurde zur Wahl der Abgeordneten für den in Neisse stattfindenden Provinzial-Kongreß geschritten. Von den ernannten Deputirten nennen wir die Herren Wick, Baucke, Thiel, Baltzer, Laube und Ludewig.

---

## Wollbericht.

Seit Beendigung des Herbst-Wollmarktes sind am hiesigen Platze etwa 3000 Centner großentheils russische und polnische Wollen, erstere in Preisen von 45 bis 53, letztere von 55 bis 65 Thlr. verkauft worden. Einige Parthien feiner posener Wolle erlangten über 70 Thlr. Auch in Sterblingen und Locken ist Einiges umgegangen.

Käufer waren hauptsächlich Fabrikanten aus dem Zollvereine und Händler, die auf Spekulation für die frankfurter Messe und überhaupt für das Inland sich versorgten. Mehrere hundert Centner Kammwollen sind für englische und rheinische Rechnung aus dem Markte genommen worden.

Die angelegten Preise waren denen des Herbst-Wollmarktes gleich, und das Geschäft lebhaft. Die Meinung für den Artikel bleibt gut.

Die Zufuhren beschränkten sich während des in Rede stehenden Zeitraumes auf etwa 1500 Centner meist russischer Wolle. Es werden noch weitere Zufuhren erwartet.

Das Resultat der nahen Martini-Messe in Frankfurt a. O. in Tuchen und Wollen-Waaren dürfte in Bezug auf die Preise von Mittel-Wollen für die nächste Zeit maßgebend sein.

Breslau, den 31. Oktober 1849.

**Die von der Handelskammer zur Abfassung von Wollberichten erwählte Kommission.**

---

**Görlitz, 30. Oktober.** [Verschiedenes.] In der Nacht zum 26sten d. M. wurde der Inlieger Johann George Man in Nieder-Moys in seiner Wohnung mittelst Axtschlägen ermordet und sodann beraubt. Den Thätern ist man auf der Spur, und die vollständige Entdeckung dieses schauderhaften Verbrechens steht in Aussicht. — Am 28sten d. M. gingen die Rekruten des 5ten Jäger-Bataillons mittelst Dampfwagen von hier nach Düsseldorf ab. — Im 12ten sächsischen Wahlbezirk ist der Bürgermeister Haberkorn in Kamenz zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt worden. (G. A.)

---

[Jagd.] Den 30. Oktober wurde in Groß-Schottgau bei Canth ein Steinadler geschossen.

---

**Rosenberg, Ende Oktbr.** Am 19. August machte der Wirth des Erzgräbers Malcher März zu Hellewald Kindtaufen, und um den Aufforderungen zur Beiwohnung dieses Festes und den dabei vorkommenden Verführungen zum Branntweingenusse zu entgehen — weil er ein treuer Anhänger der Mäßigkeitssache war — nahm erwähnter M. März eine Flinte und ging damit in den nahen Wald, wiewohl er sonst kein Schütze war, am allerwenigsten aber sich mit Raubschützerei befaßte, und angeblich nur auf Vogeljagd gehen wollte. Im Walde selbst wird er alsbald von einem der zum Forstschutz hierher kommandirten Soldaten betroffen, der ihn für einen Raubschützen hält, das Gewehr auf die Brust setzt und niederschießt. Der Getödtete hinterläßt eine Frau mit vier Kindern, wovon das älteste 7 Jahre, das jüngste 14 Tage alt ist, und wird als ein friedlicher ordentlicher Mann und fleißiger Arbeiter gerühmt. (Telegr.)

**Oppeln.** Dem Regierungs-Sekretär **Jonientz** ist die Kreis-Steuer-Einnehmerstelle zu Ratibor verliehen worden. — Der seitherige Hülfslehrer **Reinsch** zu Steinau, hat die Schullehrerstelle ins Schweinsdorf, Neustädter Kreises, — und der bisherige Hülfslehrer **Scharf** die Schullehrerstelle zu Thule, Rosenberger Kreises erhalten.

# Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Wir lesen in der „Konst. Ztg.“: „Die Vossische Zeitung ist plötzlich romantisch geworden; sie macht den Minister des Innern zu einem Kalifen Harun al-Raschid, und läßt ihn ungekannt in den Straßen Berlins umherwandeln und unter den Bürgern der Residenz, in ihren Weißbier-Kneipen erscheinen. Wer konnte auch ahnen, daß der Minister des Innern sich herablassen würde, im buchstäblichen Sinne des Wortes unter das Volk zu treten. — Der Herr Müller schlechtweg trank seine Weiße, wie jeder Andere, er mischte sich in das Gespräch über Konstitution und konstitutionelle Freiheiten u. s. w. Als er sich endlich zum Abgange anschickte, erhob sein Begleiter sein Bierglas und rief: Hoch lebe die gesetzliche Freiheit! Hoch lebe das Ministerium, welches diese Freiheit kräftig schirmt und schützt! Hoch lebe Se. Excellenz der Minister v. Manteuffel, der es nicht unter seiner Würde hält, in den Kreis des schlichten Bürgers zu treten und darin nicht als Minister, sondern als schlichter Bürger zu erscheinen! Da fielen den politischen Zinngießern die Schuppen von den Augen u. s. w. — Der Herr Minister dankte; er sei nicht gekommen, um zu horchen, sondern um zu hören, nicht als Minister, sondern als Bürger.“

— (Berlin.) Herr Josef Labitzky aus Karlsbad hat am Sonntage und Montage mit seiner trefflichen Kapelle in Kroll's Garten seine zwei ersten Konzerte vor einem zahlreichen Zuhörerkreise unter rauschendem Beifall gegeben. Nach Strauß hält man ihn jetzt neben Josef Gungl für den talentvollsten Tanzkomponisten. Er hat zugleich das Verdienst, den in Karlsbad bestehenden böhmischen Musik-Verein, dessen Direktor er ist und der über 400 Mitglieder zählt, ins Leben gerufen zu haben.

### Finanzen.

Die englischen Zölle bringen 140 Millionen Thaler ein; da muß der Freihandel also noch fern von seiner Blüthe sein! P. C.

# Inserate.

Nachdem sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, Zahl und Namen der wirklichen Mitglieder unserer Gemeine zu ermitteln, fordert das Presbyterium dieselben hiedurch auf, sich bis zum 1. Dezember d. J. in das zu dem Ende täglich von 3 bis 4 Uhr in der Dienstwohnung des Pastor **Gillet** aufliegende Gemeinebuch einzutragen. Nur Diejenigen, welche dies gethan haben, werden als wirkliche und in Gemeinesachen stimmberechtigte Gemeineglieder betrachtet werden.

Breslau, den 29. September 1849.

Das Presbyterium der Hofkirche.

---

**Städtische Ressource.**

Die Karten zu den Konzerten der städtischen Ressource werden auch in diesem Monat, jedoch nur an jedem Freitage von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr in der Bade-Anstalt an der Mathias-Kunst ausgegeben.

---

Ausstellung und Verkauf weiblicher Arbeiten und nützlicher Gegenstände vom 2. November früh 9 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr im Zwinger, eine Treppe hoch. Entrée nach Belieben.

Der Frauen-Verein
zur Unterstützung armer christkatholischer Schulkinder.

---

**Theater-Nachricht.**

Donnerstag, 29ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Hamlet, Prinz von Dänemark.“** Trauerspiel in 6 Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

**Besonderer Veranlassung wegen für heute: Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.**

Freitag, auf Verlangen: **„Rosenmüller & Finke“**, oder: **„Abgemacht.“** Lustspiel in 5 Aufzügen von Dr. Carl Töpfer.

---

**Verlobungs-Anzeige.**
(Statt jeder besondern Meldung.)

Die heut vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter **Hermine** mit dem königlichen Premier-Lieutenant a. D., Herrn v. **Boehm**, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 30. Oktober 1849.

J. Warnke.

Als Verlobte empfehlen sich:
Hermine Warnke.
Wladislaus v. Boehm.

---

Die Verlobung unserer Tochter **Mathilde** mit dem königl. Ober-Gerichts-Assessor Hrn. F. **Kanther** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. Breslau, 29. Oktober 1849.

Dr. A. Burchard, königl. Hofrath.
W. Burchard, geb. Müller.

---

**Entbindungs-Anzeige.**
(Statt jeder besondern Meldung.)

Die heut früh 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie**, geb. **Franke**, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau, 31. Oktober 1849.

Der Kaufmann Adolph Froböß.

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Vormittag 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Mädchen, beehrt sich hierdurch statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen:

Elsner, königl. Bau-Inspektor.

Glatz, 30. Oktober 1849.

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit Freunden und Bekannten an.

Gleiwitz, den 39. Oktober 1849.

Dr. H. Hirschfeld.

---

**Entbindungs-Anzeige.**
(Statt besonderer Meldung.)

Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Mädchen zeigt ergebenst an:

Fr. Moll.

Bahra, den 30. Oktober 1849.

---

## Im alten Theater.
## Wiener Affen-Theater.

Heute Donnerstag den 1. November unwiderruflich **letzte** große Vorstellung der vierfüßigen Künstler.

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

**Johanna Schreyer.**

---

Im Kommissions-Verlage der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Peucker,** Lektor, Dr., praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der spanischen Sprache. 1. Cursus. Geheftet 10 Sgr.

---

## Für Damen.

In 12 Lehrstunden **Maaßnehmen** und **Zuschneiden** gründlich zu erlernen, bietet sich bei einer geübten Lehrerin, gegen ein angemessenes Honorar, günstige Gelegenheit, und ist Näheres Vorwerksstraße Nr. 28 zweite Etage links zu erfragen.

---

In Erinnerung der regen Theilnahme, welche die von uns vor zwei Jahren veranstalteten, für ein grösseres Publikum bestimmten **wissenschaftlichen Vorträge** fanden, haben wir beschlossen, wieder dergleichen in dem bevorstehenden Winter einzurichten, wozu sich auf unser Ersuchen die Herren Prof. DD. **Duflos**, **Purkinje** und Herr geh. Archivrath Prof. Dr. **Stenzel** bereit erklärt haben. **Letzterer** wird in 7 Stunden über die Geschichte der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., Herr Prof. Dr. **Duflos** in 4 Stunden über organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf die als Nahrungsmittel wichtigen organischen Erzeugnisse, und Herr Prof. Dr. **Purkinje** in sieben einstündigen Vorträgen über animales und vegetatives Leben, Athmen, Verdauung, Blut, Ernährung, Entwickelungsgeschichte, Tod und Wiedergeburt sprechen. Herr geh. Archivrath Prof. Dr. **Stenzel** beginnt **Sonnabends, den 3. November, Nachmittag Punkt 5 Uhr,** im Musiksaale der Universität, die Fortsetzung folgt an demselben Tage in den nächstfolgenden Wochen.

Eintrittskarten für die Person 1 Rthl. für sämmtliche Vorträge, auf denen der Hauptinhalt der Letzteren sich im Allgemeinen verzeichnet findet, sind vom 26. Oktober ab in den Buchdandlungen der Herren **Max und Comp.** und **F. Hirt**, sowie bei unserem Castellan **Glänz** zu erhalten, von welchem auch die **wirklichen Mitglieder** unserer Gesellschaft, die auf farbige Karten **für ihre Person freien Eintritt** haben, dieselben in Empfang nehmen können.

Breslau, den 20. October 1849.

**Das Präsidium**
**der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.**
Göppert. Ebers. Bartsch. Kahlert. G. Liebich.

---

**Grösstes und vollständigstes**
# Musikalien-Leih-Institut,
**Vortheilhaftestes und Billigstes**
# Musikalien-Abonnement
**der königl. Hof-Musikalien-Handlung**
# ED. BOTE & G. BOCK,
**Breslau,** Schweidn.-Str. Nr. 8. **Berlin,** Jägerstr. Nr. 42.

---

## Neueste Musikalien.

**Fesca, A. Lieblingsgesänge** aus der grossen romantischen Oper **„der Troubadour“** im Clavier-Auszuge. Nr. 1—8. (von 7½—22½ Sgr.)

**Kalliwoda, J. W.** Op. 158. **Fantaisie brill.** sur l'Opéra „Ernani“ (de Verdi) p. Violon avec Piano 25 Sgr.

**Labitzky, J.** Op. 165. **Die Egerländer, Walzer** im Ländlerstyle f. Piano. 15 Sgr.

— — Op. 166. **Gruss an Leipzig, Galopp** f. Piano. 10 Sgr.

**Liszt, F. Transcriptionen** f. Piano:
Nr. 5. Recit. u. Romanze a. d. „Tannhäuser“ v. R. **Wagner** „O du mein holder Abendstern“. 15 Sgr.
Nr 6.. Halloh! **Jagdchor** und **Steyrer** aus „Tony“ v. E. H. v. S. C. G. 20 Sgr.

**Meyerbeer, G. Der Prophet.** Grosse Oper. Vollst. Clav.-Ausz. 12 Rtl.

**Onslow, G.** Op. 71. **Sinfonie** (Nr. 6) arrang. f. Piano zu vier Händen. 1 Rtl. 20 Sgr.

**Schumann, R.** Op. 74. **Spanisches Liederspiel.** Ein Cyclus ein- u. mehrstimmiger Gesänge aus d. Spanischen, mit Piano. 2 Rtl. 20 Sgr.

— — **Der Contrabandiste.** Spanische **Romanze** f. Bariton m. Piano. 10 Sgr.

**Truhn, H. Katzennatur.** Komisches Gedicht f. Bass od. Bariton. m Piano. 7½ Sgr.

**F. E. C. Leuckart** in **Breslau,** Kupferschmiedestrasse 13.

---

☞ Bei Antiquar **C. W. Böhm,** am Neumarkt Nr. 17, zu haben: (Brockhaus'sches) Convers.-Lexikon, brillant. Hlbfrz., noch neu, 12 Bde., 8te Aufl., 1836, statt 20 Rtlr. für 6 Rtlr. Weber, Fremdwörterbuch, 1848, 3te Aufl., ganz neu noch, f. 1½ Rtlr. George, latein. u. deutsch-latein. Wörterbuch, 4 brill. Bde., noch ganz neu, 1848, st. 7½ Rtlr. f. 5 Rtlr. Dasselbe lat.-deutsch, 2 Bde., 2½ Rtlr. Volbeding, lat. u. deutsch-lat. Wörterbuch, 2 Bde., 1841, f. 1⅚ Rtlr. Hanke, Perlen, 2 Bde., 1836, st. 2¾ Rtlr. fast neu f. 1 Rtlr. Rumpf, allg. Briefsteller, st. 1⅓ Rtlr. f. 20 Sgr. Kaltschmid, engl. Wörterbuch, 2 Bde., f. 2⅓ Rtlr. Young's Nachtgedanken, 2 Bde., f. 15 Sgr. Eisenbahn-Panorama von Lüttich bis Aachen, 3 Ellen lang, 25 Sgr. Eschenburg, Denkmäler altdeutscher Dichtkunst, 15 Sgr.

---

## Brieg-Gülchener Chaussee-Bau.

Zur Berichtigung mehrerer noch rückständigen Forderungen sind wir genöthigt eine 3te Nachschuß-Zahlung **von 5 pCt.** der gezeichneten Aktien hiermit auszuschreiben, zu deren Einzahlung **vom 5. bis 10. November d. J.** wir die Herren Aktionäre hierdurch auffordern.

Brieg, den 20. Oktober 1849.

**Das Direktorium für den Brieg-Gülchener Chaussee-Bau.**

---

**Proklama.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Nixdorf** hierselbst ist der Konkurs eröffnet worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben ihre Forderungen in termino

**den 9. Februar 1850,**
um 11 Uhr Vormitt.,

vor dem Deputirten, Herrn Obergerichts-Assessor **Bartels** im hiesigen Parteienzimmer, Bäckerstraße Nr. 89/90, anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Liegnitz, den 22. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

---

**Ediktalladung.**

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte ist auf die erfolgte Insolvenzanzeige **Johann Gottfried Donaths**, Hausbesitzers und Handelsmanns in Seifhennersdorf, der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen und demnach zum Gütepflegungs- und Anmeldungstermine

**der 2. April 1850**

bestimmt worden.

Es ergehet daher an alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachten Donath Ansprüche zu haben vermeinen, andurch die Ladung, am angegebenen Tage Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle allhier zu erscheinen und zwar in Person und resp. mit ihren ehelichen Kuratoren oder durch ihre Altersvormünder, oder auch durch hinlänglich legitimirte zu Annahme eines Vergleichs genugsam instruirte Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen und zwar unter der Verwarnung, daß sie sonst von diesem Kreditwesen ausgeschlossen und sie aller ihrer Ansprüche an ernannten Donaths Vermögen so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden erklärt werden.

Hiernächst haben dieselben Falls im Termine ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, binnen einer noch festzusetzenden Frist, mit dem Konkursvertreter sowohl als unter sich selbst von Mund aus in die Feder zu verfahren und sodann

**den 16. Mai 1850**

der Akteninrotulation und

**den 24. Juli 1850**

der Publikation eines Präklusiv- und Lokationserkenntnisses sich zu gewärtigen, welches in Rücksicht der Außenbleibenden in contumaciam als publizirt zu den Akten genommen werden wird.

So wie ferner alle Diejenigen, welche sich wegen Annahme eines vorsetenden Vergleichs deutlich nicht erklären, für einwilligend in das getroffene Abkommen angesehen werden sollen, so haben auswärtige Interessenten Prokuratoren mit gerichtlich anerkannten Vollmachten am hiesigen Orte zu bestellen.

Sigl. Zittau, am 3. Oktober 1849.

Das Stadtgericht.
**Bergmann,** Stadtrichter.

---

**Brennholz-Verkauf.**

Dinstag den 6. November d. J. früh 10 Uhr sollen auf dem Verkaufsplatz bei Rodeland 384 Klaftern Kiefern und Fichten Scheitholz und 59 Klaftern Fichten Stockholz meistbietend verkauft werden.

Peisterwitz, den 29. Oktober 1849.

Der königliche Oberförster **Krüger**.

---

Vierhundert Thaler werden bald auf eine gut gelegene grundfeste Bude gesucht. Näheres Breitestraße Nr. 31 par terre rechts.

---

☞ Ein Knabe, der hinlängliche Schulkenntnisse besitzt, kann als Lehrling in eine **Conditorei** eintreten. Wo? erfährt man Karls-Platz Nr. 4 bei Herrn **Oppler.**

## Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 7. Novbr. d. J. Vormitt. 11 Uhr sollen in Nr. 14 u. 15 Junkernstr. (goldne Gans) aus dem Nachlasse des Medizinal-Raths Dr. Hanke, 1 Fenster-Chaise, 1 grün lackirte Droschke nebst Koffer, 1 werthvolle Bockdecke, 1 Paar mit Silber beschlagene Geschirre, 1 Satz neue Räder, Pferdedecken und verschiedene Stall-Utensilien, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, 30. Oktober 1849.

**Hertel**, Kommissionsrath.

## Auktions-Anzeige.

Freitag den 2. Novbr. c., Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr, sollen in Nr. 15 Ritterplatz mehrere Nachlaßgegenstände, bestehend in einer Parthie werthvoller Tisch-Uhren, Dosen, Porzellan, Gläsern, Möbeln, Betten und Leinenzeug, Kleidungsstücken, in Kupferstichen und Büchern, so wie in Loder's anatomischem Atlas von 14 Bänden, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 28. Oktober 1849.

**Hertel**, Kommissionsrath.

Heute und Morgen Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr: Auktion des zur Konkurs-Masse der Handlung Lersch u. Comp. gehörigen Eisen- und Stahlwaarenlagers in Nr. 1 Ohlauerstraße. **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

# Kunst-Auktion.

Montag den 19. Novbr. d. J. und folgd. Tage Vormittags von 10—1 Uhr, soll allhier zu Dresden in der Raths-Auktions-Expedition, innere Ramp-Gasse Nr. 21, erste Etage, die dem kgl. sächs. Hofschauspieler Hrn. Laddey zugehörige

**Sammlung von Kupferstichen, Radirungen, Schwarzkunstblättern, Holzschnitten, Originalzeichnungen** 2c. älterer und neuerer Meister und verschiedener Schulen

durch mich öffentlich verauktionirt werden, und sind die hierüber gefertigten Kataloge in allen Buch- und Kunsthandlungen, so wie auf portofreie Anmeldungen in der Expedition des Unterzeichneten zu erhalten.

Dresden, im Monat Oktober 1849.

**Carl Ernst Sieber,**
königl. auch Stadt- und Raths-Auktionator.

# Ein Rittergut

in der schönsten Gegend Schlesiens gelegen, mit 1300 Morgen Acker 1. Klasse, 750 Morgen Wiesen und Forst, vollständigem todten und lebendigem Inventarium, alle Wohn- und Wirthschaftsgebäude massiv, 350 Rthlr. Silberzinsen, 10 Rthlr. monatliche Steuern, ist dem Unterzeichneten mit einer Einzahlung von 15,000 Rthlr. wegen Familienverhältnissen zum Verkauf übertragen worden; eben so werden Güter von 6—200,000 Rthlr. zum Verkauf oder gegen Tausch von Häusern in Breslau, durch den Kaufmann und Güter-Negocianten **Marcus Schlesinger** in Kempen nachgewiesen.

## Lokal-Veränderung.

# Heinrich Feitel

hat jetzt sein Lager schlesischer und sächsischer Manufaktur-Waaren **Karlsstraße Nr. 30**, im goldnen Hirschel.

## Hausverkauf.

Am Freiburger Bahnhofe ist ein 5 Fenster Front habendes, erst seit ein paar Jahren neugebautes Haus — sammt einem Neben-Gebäude mit Wagen-Remise, Pferde-Stall, Waschkammer 2c., alles neu, massiv und dauerhaft gebaut, mit einer ganz freien Einfahrt, Gemüse- und Blumengarten beim Hause, „auch können einige Möbel belassen werden" — für den Preis von 6200 Rtlr. zu verkaufen. — Käufer belieben sich unter der Chiffre A. L. portofrei Freiburg i. Schl. zu melden.

## Pensions-Offerte.

Ein Knabe findet Kornecke 3 St. in der Familie eines Lehrers einen guten Pensionsort mit stets männlicher Aufsicht. Näheres daselbst, oder beim Consistorialrath **Falk**.

In mein Spezerei- und Colonial-Waaren-Geschäft kann sofort ein mit tüchtigen Schulkenntnissen versehener, wohlerzogener junger Mann als **Lehrling** eintreten.

Liegnitz, den 30. Oktober 1849.

**Joh. Siegism. Kunicke.**

**1000 Thlr.** 2te Hypothek mit 10 pCt. Verlust werden auf ein hiesiges, in der Mitte der Stadt gelegenes Grundstück gesucht. Näheres Oderstr. Nr. 7, bei Herrmann **Lewin**.

## Eichen-Verkauf.

In dem hiesigen Walde beginnt der Verkauf von Eichen-Nutzhölzern 2c. auf dem Stamm, am 1. November d. Kauflustige wollen sich an das Wirthschafts-Amt, oder an den Förster Stiller hierselbst wenden.

Hennersdorf-Peterwitz, Grottkauer Kreises, (1 Meile vom Bahnhof Bösdorf,) den 17. Oktober 1849.

## Zu vermiethen.

Ohlauerstraße Nr. 56 ist die zweite Etage von 6 oder 8 eleganten Zimmern zu vermiethen.

# Wintergarten.

**Heute: Abonnements-Konzert.**
Unter Anderem kommt zur Aufführung:
Sinfonie Nr. 3 in C moll, von L. Spohr.

## Anzeige.

In schiedsamtlichen Angelegenheiten bin ich **Nachmittags** von 3—5 Uhr zu sprechen.

**Conrad,**
Schmiedsmann für den Schweidnitzer Anger-Bezirk,
(Tauenzienstraße Nr. 75).

Da ich alle meine Bedürfnisse gleich baar bezahle, so stehe ich für keine Zahlung ein, weise jede Zahlung entschieden zurück, wenn etwa ein Anderer, auch wer es sei, auf meinen Namen etwas borgt.

Der Apotheker **Hoffmann** zu Schrimm.

# Ein Rittergut,

8 Eisenbahnstunden von Breslau, 1500 Mrg. lauter Weizenboden, Schloß, massiven Gebäuden, vollem Einschnitt, Bestellung, Inventar und Möbeln, soll für 50,000 Rthlr., mit 10—15,000 Rthlr. Anzahlung, sofort verkauft werden. Meldungen von Selbstkäufern empfängt unter Zeichen T. G. die Handlung von **C. E. Beyer**, Albrechts-Straße Nr. 40.

**1 Lampe von 20 Cylindern,**
5 Lampen " 6 "
5 " " 4 "
2 " " 3 "
sind durch die Einrichtung des Gases in meinem Hotel entbehrlich geworden und erlaube ich mir, dieselben zu billigem Verkaufe anzubieten.

**Karl Knappe**, Bischofsstr. Nr. 13.

# Elbinger Bricken

offerire in ⅛ und 1/16 Tonnen, und da ich wöchentliche Zusendungen in Kommission empfange, so bin ich ermächtigt, die billigsten Preise zu stellen.

**Joh. Müller**, am Neumarkt.

# Compagnon-Gesuch.

Zu einem seit vielen Jahren bestehenden schlesischen Manufaktur-Waaren-Geschäft wird aus Gründen eingetretener Familienverhältnisse ein Theilnehmer gesucht. Das Weitere auf portofreie Anfragen bei dem Kaufmann **J. Zimpel** in Breslau, Katharinenstr. 7.

# Stadt Breslau in Dresden,

Wilsdruffergasse Nr. 35.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Zimmer mit 1 Bett | 6—15 Sgr. | täglich. |
| 1 " " 2 Betten | 8—20 " | |
| 1 " " 3 Betten | 12—25 " | |

**Hinterhäuser Nr. 10**, eine Tr. hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

# Frische junge Rebhühner,

gespickt das Paar 12 Sgr., empfiehlt:

**Frühling**, Wildhändlerin,
Ring 26, im goldenen Becher.

**Messingene Schiebelampen**
zu 2, $2^1/_6$, ⅓, ½ bis $4^1/_2$ Rthl. empfehlen in bester Qualität:

**Hübner u. Sohn**, Ring 35, 1 Treppe.

Schuhbrücke Nr. 46, zwei Stiegen, ist eine möblirte Stube mit Alkove sofort zu beziehen.

Eine große, lichte Tischlerwerkstätte ist zu vermiethen Burgfeld Nr. 12—13; Näheres 2 Stiegen.

**Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.**

Technik. von Zablocki aus Galizien. Oberamtmann Braune aus Grögersdorf. Oberamtmann Braune aus Rothschloß. Gutsbesitzer von Perroy aus Naßbrockgut. Gutsbesitzer Graf Henkel von Donnersmark aus Grambschütz. Student Kramsta aus Freiburg. Gräfin Leski aus Dresden. Baron von Stillfried aus Wien. Baron von Zedlitz aus Schwarzwaldau. Oberst Graf von Westarp aus Glogau. Graf von Dyhrn aus Brüssel kommend. Lieutenant Graf von von Westarp aus Potsdam. Gutsbesitzer Whiti aus London.

| 30. u. 31. Okt. | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Barometer | 28" 0,70"' | 27" 11,09"' | 27" 8,94" |
| Thermometer | + 1,9 | + 1,6 | + 5,0 |
| Windrichtung | N | NO | NO |
| Luftkreis | überw. | bedeckt | bedeckt. |

## Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 31. Oktober.

| Sorte: | beste | mittle | geringste |
|---|---|---|---|
| Weizen weißer | 60 Sg. | 52 Sg. | 45 Sg |
| " gelber | 56 " | 50 " | 42 " |
| Roggen . . | 28½ " | 27 " | 25 " |
| Gerste . . | 25 " | 23 " | 21 " |
| Hafer . . . | 17½ " | 16½ " | 15¾ " |
| Rother Kleesaamen . | | 9 bis 12 Thlr | |
| Weißer " . | | 5½ bis 12½ " | |

Spiritus 6 Thlr. bez. und Br.
Rohes Rüböl 15 Thlr. bez.
Zink loco 4⅓ Gl.
Rapps 112. 109. 107.
Rübsen 95. 93. 91.

# Für Obstbau-Freunde.

Hochstämmige **starke Obstbäume** in vorzüglichen tragbaren Sorten, 70 Schock Süß-Kirsch-, 30 Schock Birnen- und 10 Schock Aepfel-Stämme, das Schock 10 Rtlr., im Einzelnen 5½ Sgr. das Stück.

**Zwergbäume**, in Aepfeln auf Johannisapfel und Birnen auf Quitten veredelt, das Stück 6 Sgr., vorzügliche Sorten Tafelpflaumen, das Stück 5 Sgr., Weichselkirschen, das Stück 5 Sgr.

Starke **Pfirsichen** in frühen großen Sorten an das Spalier, das Schock 12 Rtlr., einzeln das Stück 7½ Sgr.

**Aprikosen**, niederstämmig, das Stück 7½ Sgr.
500 Schock 3jährige 3 bis 4 Fuß hohe Süßkirsch-Wildlinge,
50 Schock 2jährige Aepfel-Wildlinge.
60 Schock 2jährige Pflaumen-Wildlinge,
das Schock 10 Sgr., stehen zum Verkauf.

Oels, den 29. Oktober 1849. **Klose.**

# Neue Restauration.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein am **Ring Nr. 15** bestandenes **Billard-Etablissement** zu einer **Restauration** verwandelt, indem ich das Lokal nach vorn heraus mit verbunden und **elegant** und **geschmackvoll** habe einrichten lassen, in welcher stets **3 Billard** zur Disposition der geehrten Gäste stehen werden, die zum **4ten d. Mts.** eröffnet wird. Auch habe ich für eine **gute Küche** Sorge getragen, in der stets **gute und geschmackvolle Speisen und Getränke** vorhanden sein werden. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß schon **vom 1sten d. Mts.** ab, zu verschiedenen Preisen **abonnirt** werden kann, und werden auch **außer Hause** Menagen verabreicht. Für **gute Bedienung** ist gesorgt und bitte daher um zahlreichen Besuch.

**Letzner**, Ring Nr. 15, eine Stiege hoch.

# Aecht baierisches Lagerbier, Sorauer Doppelbier, Grätzer Bier

kann ich in vorzüglicher Qualität en gros und im Ausschank hiermit bestens empfehlen.

**F. A. Rogall,**
Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke, im grünen Adler.

# Zu ganz herabgesetzten Preisen

werden auf dem **alten** oberschlesischen Kohlenhofe wegen baldiger Räumung desselben **Steinkohlen** verkauft.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

**Alphabetisch-statistisch-topographische**

# Uebersicht der Dörfer, Städte, Flecken

und anderer Orte der

# königlich preußischen Provinz Schlesien,

nebst beigefügten Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den Bezirken der drei königlichen Regierungen, den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen mit Angabe des Flächeninhalts, der mittleren Erhebung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w.; verfaßt von

**J. G. Knie.**

64 Bogen. Lex.-8. Kartonirt. 2 Rtl. 5 Sgr.

# Mieths-Gesuch.

Zu einer großen hellen Stube par terre hinten oder vornheraus mit einer oder mehrern daran stoßenden trockenen Remisen, weiset einen sichern Miether nach die Handlung **S. Schlesinger u. Comp.** in Nr. 8 am Ringe.

**Eine kleine Wohnung**
ist Kupferschmiedestraße und Schuhbrücken-Ecke 43 58 (zum goldnen Stück) sofort zu vermiethen; eben daselbst
**ein Wildpretkeller.**

Ring Nr. 49 ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Stuben, Alkove und Beigelaß zu Weihnachten d. J. zu vermiethen. Näheres b im Wirth.

Friedrich-Wilhelm-Str. Nr. 24 (im Schlössel) ist der erste Stock, bestehend in vier Stuben nebst Zubehör zu vermiethen, und bald oder Weihnachten zu beziehen.

Eine Wohnung im ersten Stock, 2 Stuben, Alkove, Küche nebst Zubehör, ist Klosterstraße Nr. 57 zu vermiethen und bald oder Neujahr zu beziehen.

## Auktionen in Breslau.

2. November Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, Ritterplatz Nr. 15: eine Partie werthvolle Tischuhren, Dosen, Porzellan, Gläser, Möbel, Betten und Leinenzeug, Kleidungsstücke, Kupferstiche und Bücher, sowie Loders anatomischer Atlas in 14 Bänden.
2. November Vorm. 10 Uhr, an der Dombrücke: altes Holz.
2. November Nachm. 2 Uhr, an der Schiffsschleuse im Bürgerwerder: altes Holz.

## Börsenberichte.

**Paris,** 28. Oktober. 3% — — 5% 88. 55.

**Berlin,** 30. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 94½ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 66 à ½ bez., Prior. 4% 85 Br. Friedrich-Wilhelms Nordbahn 53⅞ à ½ à ¾ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84 bez., Prior. 4% 93½ bez., Prior. 5% 102½ Br., Ser. III. 5% 100¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30¾ Gld., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 106¼ Br., 106 Gl., Litt. B. 103½ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅜ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅜ bez. und Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 100⅝ bez. Posener Pfandbriefe 4% 99⅝ Gl., 3½% 89½ 90 Br. Preußische Bank-Antheile 96½ à ½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% Gld., neue 4% 96 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81¼ bez., à 300 Fl. 110 Gl.

Die Börse war heute lebhaft und gingen die Ultimo-Regulirungen gut von Statten, besonders begehrt waren Berlin-Hamburger, Krakau-Oberschlesische, Magdeburg-Wittenberger und Nordbahn-Aktien und scheint Spekulationslust auf spätere Lieferung wieder aufzutauchen.

**Breslau, 31. Oktober. (Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisches Courant 96 1/12 Gld. Oesterreichische Banknoten 95½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101¼ Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 89 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 96¾ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100¼ Br., neue 3½% 90 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 94¾ Gl., Litt. B. 4% 98 7/12 Gl., 3½% 93⅓ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 95 Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81½ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 78½ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 106¾ Br., Litt. B. 104¼ Br. Krakau-Oberschlesische 63½ Gl. Niederschlesisch-Märkische 81¼ Br., Priorität 5% 102 Gl. Serie III. 100¾ Gl. Neisse-Brieger 49¾ Gl. Köln-Mindener 94 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 53¼ Gl. Köln-Mindener Priorität 102 11/12 Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: [illegible]